

# Verwaltungsbericht der Forstdirektion des Kantons Bern

Autor(en): **Buri, D. / Tschumi, H.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...**

Band (Jahr): - **(1962)**

PDF erstellt am: **17.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-417655>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# VERWALTUNGSBERICHT

## DER

### FORSTDIREKTION DES KANTONS BERN

#### FÜR DAS JAHR 1962

*Direktor:*     Regierungsrat D. BURI  
*Stellvertreter:* Regierungsrat Dr. H. TSCHUMI

#### A. Forstwesen

Kalenderjahr 1962

#### I. Zentralverwaltung

##### 1. Gesetzgebung

###### a) Gesetzliche Bestimmungen

Keine.

###### b) Erlasse betreffend Holzversorgung und Holzpreise

(pro 1961/62)

Übereinkommen vom 4. November 1961 über die Marktgestaltung für inländisches Fichten/Tannen-Nutzholz im Wirtschaftsjahr 1961/62 durch die schweizerischen Organisationen der Wald- und Holzwirtschaft: Abgabe normaler Nutzungsmengen an die bisherigen Käufer mit folgenden Richtpreisen für entrindetes, ab mit Lastwagen befahrbarer Strasse:

Langholz. . . . .	255–275	Grundpreisprozente
Mittellangholz . . . .	235–255	Grundpreisprozente
Trämel: On + Oa. . . .	270–300	Grundpreisprozente
Of + U . . . .	285–315	Grundpreisprozente

Gestützt auf dieses Übereinkommen wurden zwischen dem Verband bernischer Waldbesitzer und dem bernischen Sägereiverband am 15. November 1961 folgende Preise vereinbart:

Klasse	Langholz Fr.	Mittellangholz Fr.	Trämel Fr.
Js	154.—	143.—	Oaa 171.—
I	135.—	125.—	Oa 157.—
II	122.—	113.—	On 128.—
III	108.—	100.—	Of+U 103.—
IV/V	95.—	88.—	Ua 128.—

#### 2. Personelles

Als Oberförster des neu geschaffenen XX. Forstkreises mit Sitz in Unterseen wählte der Regierungsrat mit Amtsantritt auf 1. April 1962 Fritz Wiedmer, Oberförster der Gemeinde Sigriswil. Infolge Erreichung der Altersgrenze traten von ihrem Amte zurück die Kreisoberförster Ernst Schönenberger, Tavannes, auf 1. August 1962, Walter Möri, Aarberg, auf 1. November 1962, und Rudolf Schwammberger, Interlaken, auf 31. Dezember 1962. Sie wurden ersetzt durch die Forstingenieure Philippe Gigandet, Delsberg, Peter Staudenmann, Bern, und Klaus Zehntner, Ittingen (BL).

Die Gemeinde Sigriswil wählte als neuen Oberförster Fritz Kröpfl, Zürich. Altershalber schieden im Frühjahr 1962 ebenfalls aus: Alfred Dürr, Oberförster der Burgergemeinde Burgdorf, und Hans Aegerter, Oberförster der Burgergemeinde Neuenstadt. Sie wurden ersetzt durch die Forstingenieure Kurt Eiberle, Aarau, bzw. Anselm Brentano, St. Gallen, welche letzterer ab 10. Juli 1962 dem Kreisforstamt Neuenstadt gemäss Dekret vom 19. September 1961 betr. den Ausbau des Forstdienstes im Kanton Bern zugeteilt wurde. Er wird gleichzeitig die Verwaltung der Waldungen der Burgergemeinde Neuenstadt, im Rahmen der Stufe 3 des erwähnten Dekretes übernehmen. Zur Entlastung des Kreisoberförsters in Neuenstadt wurde ferner ab 15. Mai 1962 Forstingenieur Fritz Sigrist, Rothrist, und ab 1. April 1962 bei der Forstinspektion Oberland Forstingenieur Kurt Steiner, Zürich, angestellt.

#### 3. Kurse

Im Laufe 1962 wurde im Oberland ein 12wöchiger Unterförsterkurs durchgeführt, wobei 14 bernischen Kandidaten das Fähigkeitszeugnis abgegeben werden konnte. In diesem Kurs wurden ausserdem 6 Kandidaten aus dem Oberwallis ausgebildet.

Ausserdem fanden im Winter 1961/62 in den verschiedenen Landesteilen des Kantons statt:

5 Holzerkurse A (Grundschulung) mit 89 Teilnehmern und 4 Holzerkurse B (Motorsäge) mit 47 Teilnehmern.

#### 4. Waldausreutungen

Im Jahre 1962 wurden zur Rodung bewilligt:

im Schutzwaldgebiet . . . . .	7,27 ha
im Nichtschutzwaldgebiet . . . . .	14,06 ha
Total	<u>21,33 ha</u>

Als Ersatz wurden zur Aufforstung vorgesehen:

im Schutzwaldgebiet . . . . .	12,78 ha
im Nichtschutzwaldgebiet . . . . .	10,04 ha
Total	<u>22,82 ha</u>

Der grösste Teil der Rodungen erfolgte zur Errichtung von Schuttablagerungsplätzen in der Nähe von Bern, sowie zur Gewinnung von Steinmaterial für die Jura-gewässerkorrektur und Lehmausbeutung im Mittelland.

#### 5. Waldzusammenlegungen

Bedingt durch den Bau der Autobahn Bern-Zürich, hat sich, zwecks Waldzusammenlegung, die Waldgenossenschaft Utzenstorf gebildet, deren Projekt im Kostenvorschlag von Fr. 1 100 000 durch Bund und Kanton je mit 35% der Kosten subventioniert wird.

#### 6. Hausbauten in Waldesnähe

In Anwendung des Art. 10, Abs. 2 des Forstgesetzes vom 20. August 1905 bewilligte der Regierungsrat in 113 Fällen (Vorjahr 93) eine Ausnahme zur Erstellung von Wohnbauten mit Feuerstatt in weniger als 30 Meter Waldabstand. Zwecks Vermeidung von Ausnahmegewilligungen in mehreren Einzelfällen wurden vom Regierungsrat erstmals in den Gemeinden Leubringen, Pieterlen, Muri, Wohlen, Burgdorf, Zollikofen, Kehrsatz und Bolligen sogenannte Waldabstands- oder Waldbaulinien genehmigt.

#### 7. Wirtschaftspläne

Der Regierungsrat genehmigte folgende neuen oder revidierten Wirtschaftspläne:

*Oberland:* Einwohnergemeinden Leissigen, Röthenbach i. E. und Buchholterberg; Burgergemeinde Strättligen; Einwohnerbauert Faltschen; Bürgerbauerten Faltschen, Reudlen und Wengi/Fr.; Bauert Simmenegg/Boltigen; Allmendgemeinde Buchholterberg; Waldgemeinden Allmenden/Erlenbach und Thal/Erlenbach; Burgerkorporation Faulensee/Spiez und Berggenossenschaft Thülboden/Sigriswil.

*Mittelland:* Einwohnergemeinden Trub, Bangerten und Jegenstorf; Einwohner- und Burgergemeinden Frau-brunnen und Hellsau; Burgergemeinden Uttigen, Gug-

gisberg, Wahlern, Bangerten, Etzelkofen, Grafenried, Mattstetten, Mülchi, Rüdltigen, Walliswil, Rohrbach, Barga, Kappelen, Seedorf, Diessbach und Dotzigen; Burgerkorporation Aefligen; Dorfgemeinde Hasle; Rechtssamegemeinde Dicki; Alpkorporation Nünenen und Gurnigel-Gantrisch der Schweizerischen Eidgenossenschaft.

*Jura:* Gemischte Gemeinden Corgémont, Saignelégier, Soulee, Develier, Damvant und Vendlincourt; Burgergemeinden Delsberg und Soyhières; «Combe-Grède» der von Roll AG, Gerlafingen.

Total 49 Wirtschaftspläne (Vorjahr 54) mit einer Waldfläche von 5858 ha (Vorjahr 8139 ha).

#### 8. Waldreglemente

Nachfolgende Waldreglemente wurden vom Regierungsrat genehmigt:

*Oberland:* Burgergemeinde Thun; Bäuertgemeinden Geissholz, Ried, Waldried und Latterbach; Rechtssamegemeinde Buchholterberg-Wachseldorn-Oberei.

*Mittelland:* Keine.

*Jura:* Burgergemeinde Malleray, Gemischte Gemeinden Courchavon und Montfaucon (1. Sektion); Vorstadtbürgergemeinde Laufen.

#### 9. Parlamentarische Anfragen

Grossrat Péquignot, Saignelégier, verlangte in einer Motion Aufhebung von Abs. 2 des Art. 10 des Forstgesetzes vom 20. August 1905, welcher die Errichtung von Wohngebäuden mit Feuerstatt auf kürzere Entfernung als 30 m vom Waldrand untersagt, dem Regierungsrat indessen erlaubt, in besonderen Fällen Ausnahmegewilligungen zu gewähren. Da einerseits die Landesplanung dringend die Erhaltung des Waldes verlangt, andererseits durch den Regierungsrat heute eine largere Praxis in der Erteilung von Ausnahmegewilligungen ausgeübt wird, lehnte der Grosse Rat die Motion in der Februarsession 1962 mit grossem Mehr ab.

#### 10. Waldschäden

Das Jahr 1962 war für die Waldungen im Kanton Bern ein nie dagewesenes Katastrophenjahr, indem durch Schneedruck und Stürme folgende Holzmengen gebrochen wurden:

- Starker Schneefall mit Eisbildung vom 1. und 2. Januar 1962 im Mittelland bis zu Höhenlagen von 900 m, wodurch namentlich schwächere Holzsortimente im Ausmass von rund 295 000 m<sup>3</sup> gebrochen (Staatswald = 29 000 m<sup>3</sup>, Gemeindegewald = 142 000 m<sup>3</sup>, Privatwald = 124 000 m<sup>3</sup>), sowie Jungwuchsgruppen zum Teil gänzlich vernichtet wurden.
- Weststurm vom 12./13. Januar 1962 im Gebiet der Gemeinden Rüschegg und Guggisberg mit rund 30 000 m<sup>3</sup> Windfallholz im Staats- und Gemeindegewald.

- c) Föhnsturm vom 17./18. April 1962 im Oberhasli mit einem Holzanfall von rund 3000 m<sup>3</sup>. Lenk, mit einem Anfall von rund 230 000 m<sup>3</sup> Sturmholz und teilweiser Kahlegung grösserer Waldflächen.
- d) Föhnsturm vom 7./8. November 1962 im Oberland, hauptsächlich im Gebiet von Rosenlauri, Interlaken, Lauterbrunnental, Adelboden, Saanen und in der Ein Teil der Schadenbeträge wird durch den Kantonalen und den Schweizerischen Naturschadenfonds gedeckt werden.

### 11. Projektwesen

Zur Durchführung von Waldweg-, Aufforstungs- und Verbauprojekten des Staates und der Gemeinden übernahmen Bund und Kanton im Jahre 1962 folgende Verpflichtungen und Leistungen:

Art der Projekte	Kosten- voranschlag 1962	Kosten- abrechnung 1962	Beiträge des			
			Bundes	in %	Kantons	in %
<b>A. Zugesicherte Beiträge an:</b>	Fr.	Fr.	Fr.		Fr.	
53 neu genehmigte Wegprojekte						
davon Staat = 12 . . . . .	788 000	—	172 580	22	—	—
» Gemeinden = 41 . . . . .	4 723 000	—	1 344 550	29	1 254 710	26
» Private = — . . . . .	—	—	—	—	—	—
17 neu genehmigte Aufforstungsprojekte						
davon Staat = 3 . . . . .	339 400	—	181 450	53	—	—
» Gemeinden = 13 . . . . .	1 225 300	—	611 625	50	297 725	24
» Private = 1 . . . . .	125 000	—	64 690	52	25 000	20
1 Waldzusammenlegung . . . . .	1 100 000	—	418 000	38	385 000	35
<b>B. Ausbezahlte Beiträge an:</b>						
45 ausgeführte, früher genehmigte Wegprojekte						
davon Staat = 9 . . . . .	—	394 133	94 622	24	—	—
» Gemeinden = 36 . . . . .	—	1 443 706	354 009	25	222 366	15
» Private = — . . . . .	—	—	—	—	—	—
46 ausgeführte Aufforstungs-, Verbau- und Umbauprojekte						
davon Staat = 8 . . . . .	—	303 899	108 501	36	—	—
» Gemeinden = 32 . . . . .	—	758 192	329 866	44	163 205	22
» Private = 6 . . . . .	—	236 141	125 281	53	63 385	27
1 Waldzusammenlegung . . . . .	—	917 220	275 166	30	275 166	30

Betreffend der einzelnen Projekte verweisen wir auf die Tabellen Seiten 295–303.

### 12. Voranschlag und Rechnung betreffend das allgemeine Forstwesen pro 1962

Rubrik-Nr. des Voranschlages	Voranschlag		Rechnung		Differenz gegenüber Voranschlag	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
2300 Sekretariat (Zentralverwaltung) . . . . .	1 762 818	1 093 300	2 070 486	1 213 736	+ 307 688	+ 120 436
2305 Forstinspektorat und Kreisforstämter (Kreisverwaltungen)	1 182 150	146 500	1 303 614	221 691	+ 121 464	+ 75 191

Betreffend Einzelheiten wird auf die Staatsrechnung verwiesen.

## II. Staatswäldungen

### 1. Arealverhältnisse

a) <i>Flächeninhalt</i> am 31. Dezember 1962:	ha
Gesamtwaldfläche . . . . .	16 668,53
	ha
wovon Waldboden . . . . .	14 124
offenes Land . . . . .	1 667
ertraglos . . . . .	977
Stand am 31. Dezember 1961 . . . . .	16 653,17
Vermehrung . . . . .	15,36

Betreffend Einzelheiten über Zu- und Abgang der Flächen wird auf die Tabellen auf Seiten 304/305 verwiesen.

b) <i>Amtlicher Wert</i> . Dieser beträgt	Fr.
am 31. Dezember 1962 . . . . .	35 916 206.—
Stand am 31. Dezember 1961 . . . . .	35 814 926.—
Vermehrung . . . . .	101 280.—

Einzelheiten sind aus den Tabellen auf Seiten 304/306 ersichtlich.

c) *Dienstbarkeiten*: Wir verweisen auf die Tabelle Seite 307.

### 2. Holznutzungen

Die Nutzungen im Wirtschaftsjahr 1961/62 betragen:

Abgabesatz an Hauptnutzung	Nutzungen			
	Haupt-Nutzung	Zwischen-Nutzung	Total	p. ha Waldbodenfläche
m <sup>3</sup>	m <sup>3</sup>	m <sup>3</sup>	m <sup>3</sup>	m <sup>3</sup>
60 200	102 002	2 497	104 499	7,4

Die Übernutzung von 41 802 m<sup>3</sup> pro 1961/62 ist vorwiegend auf den Schneebruch vom 1./2. Januar 1962 in den Wäldungen des Mittellandes zurückzuführen.

Von der Gesamtnutzung entfallen  
auf Nutz- und Industrieholz 77% (Vorjahr 73%)  
auf Brennholz 23% (Vorjahr 27%).

Über die Nutzungen in den einzelnen Forstkreisen verweisen wir auf die nachstehende Tabelle Seite 310/311.

### 3. Gelderträge

Es betragen für die Staatsforstverwaltung im Jahre 1961/62:

a) die Einnahmen (Erlös aus Holzverkauf, Nebennutzungen und Verschiedenes) . . . . .	Fr.	9 015 773.—
die Ausgaben (Verwaltungs- und Wirtschaftskosten) inkl. Steuern, jedoch ohne Daueranlagen (Neue Wege und Hausneubauten) und ohne Einlage in den Forstreservfonds . . . . .		3 770 683.—
Wirtschaftlicher Reinertrag . . . . .		5 245 090.—

Fr.

b) die Einnahmen (wie oben) . . . . .	9 015 773.—
die Ausgaben inkl. Daueranlagen und Einlage in den Forstreservfonds . . . . .	7 125 367.—
Finanzieller Reinertrag . . . . .	1 890 406.—

Der hohe wirtschaftliche Reinertrag ist ausschliesslich auf die grosse Holzübernutzung, 70% des Abgabesatzes ausmachend, zurückzuführen; der finanzielle Reinertrag entspricht dagegen einer Normalnutzung, indem der Nettoerlös aus der Übernutzung dem Forstreservfonds der Staatsforstverwaltung gutgeschrieben wurde.

Im einzelnen betrug:	Per m <sup>3</sup>	Im Vorjahr
	Fr.	Fr.
der Bruttoerlös für Holz . . . . .	86.97	82.16
die Rüst- und Transportkosten . . . . .	24.30	22.87
der Nettoerlös somit . . . . .	62.67	59.29
der Rohertrag der Gesamtwaldfläche (16 668 ha) . . . . .	540.—	386.—
der wirtschaftliche Reinertrag . . . . .	315.—	178.—

Dank reger Holznachfrage erhöhte sich der Nutzholzpreis gegenüber dem Vorjahr durchschnittlich um Franken 4.—/m<sup>3</sup>, während der Durchschnittspreis für Brennholz annähernd unverändert blieb. Da die Rüstkosten andererseits weiterhin leicht anstiegen, ergab sich eine Erhöhung des Nettoerlöses gegenüber dem Vorjahr um rund Franken 3.40 per m<sup>3</sup>.

An Brennholzrestanzen in den Staatswäldern der Forstkreise VI, VIII, IX und XI konnten durch Vermittlung des Sekretariates der Forstdirektion 710 Ster an Kohlenfirmen in Bern verkauft werden.

Aus den Staatswäldungen wurden, bei unveränderten Preisen, 16 865 Ster Papierholz, vorwiegend Schneedruckholz, geliefert.

### 4. Waldkulturen

a) *Pflanzschulen*. Auf einem Pflanzschulareal von 28,89 ha der Staatsforstverwaltung, welches in den letzten Jahren wegen steigenden Pflanzenbedarfes für Aufforstungen und für Waldumbauten wesentlich vergrössert werden musste, wurden 533 kg Samen gesät und 1 634 780 Pflanzen verschult.

Der Pflanzenverkauf, einschliesslich des Eigenbedarfes des Staatswaldes, ergab an Einnahmen . . . . .	Fr.	319 027
die Ausgaben betragen . . . . .		327 845
Ausgabenüberschuss Fr.		8 818

Die erstmals passive Betriebsrechnung ist, wie bereits erwähnt, auf die Neuanlage und Vergrösserung verschiedener Pflanzschulen zurückzuführen.

b) Für <i>Nachbesserungen</i> und <i>Unterpflanzungen</i> im Staatswald wurden verwendet:	Fr.
371 609 Pflanzen im Kostenwert von . . . . .	74 607
Die Kosten für das Setzen, für Waldpflege und für Wildschadenverhütung betragen . . . . .	354 030
Kulturkosten somit	428 637

Rubrik-Nrn. des Voranschlags 2310 Staatsforstverwaltung pro 1962	Voranschlag 1962		Rechnung 1962	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
<i>Einnahmen</i>				
1. Erlös aus Holzverkauf (2310 312 1) . . . . .		5 400 000		8 272 709
2. Erlös aus Nebennutzungen (2310 130, 131, 312 2 und 3, 314, 315 359) . . . . .		429 100		459 021
3. Verschiedene Einnahmen, Rückerstattung von Kosten, Bundes- und andere Beiträge (2310 310, 357 1-3, 407 und 477) . . . . .		247 500		284 043
<i>Ausgaben</i>				
1. Verwaltungskosten (2310 612, 640, 641 2, 801, 899, 947, 957) . . . . .	780 900		260 375	
2. Wirtschaftskosten (2310 616, 641 1, 647, 650, 704/05, 741 bis 746, 748/749, 770/771, 797, 799, 800, 820, 822, 830, 832, 842, 893) . . . . .	4 158 000		5 773 185	
3. Steuern (2310 747) { Liegenschaftssteuern . . . . . Fuhr-, Schul-, Schwellen- u. Wegstellen	82 000		63 943 20 407	
Total. . . . .	5 020 900	6 076 600	6 117 910	9 015 773
- Ausgaben . . . . .	—	-5 020 900	—	-6 117 910
Reinertrag ohne Vermögensveränderungen . . . . .	—	1 055 700	—	2 897 863
<i>Stand der Vermögensveränderungen</i>				
Einnahmen siehe oben . . . . .		6 076 600		9 015 773
Ausgaben siehe oben . . . . .	5 020 900		6 117 910	
<i>Vermögensveränderungen VA</i>				
zu Lasten Reservefonds: über VA 020				
Weganlagen (Neubau) zu 745 2 . . . . .	- 200 000		- 239 742	
Staatwirtschaftsplan VII zu 797 . . . . .	- 2 500			
zugunsten Abnahme der Forsten: über VA 052 zu 315				
Wertabnahme durch Tausch, Verkäufe und Abschätzungen		- 4 000		- 3 770
zugunsten Abschreibung auf Debitoren zu 2310 312 1 . . . . .				- 9 756
zu Lasten Zunahme der Forsten: über VA 012 zu 749				
aus Zukäufen und Tausch. . . . .	- 100 000		- 105 050	
zugunsten Reservefonds: über VA 070 zu 312 1. Reinertrag				
aus Übernutzung . . . . .				-1 141 200
zu Lasten von Rückstellungen: über VA 0210 zu 745 1			- 12 576	
Kostenanteil «Buchtwang» und «Hirsiggraben» . . . . .			- 1	
zu Lasten von Rückstellungen: über VA 210 zu 616 . . . . .				
Total	4 718 400	6 072 600	5 760 541	7 861 047
Ausgaben nach Berücksichtigung der VA . . . . .		-4 718 400		-5 760 541
Einnahme-Überschuss inkl. VA vor Speisung des Reservefonds		-1 354 200		2 100 506
Ordentliche Einlage von 10% des Reinertrages inkl. 070		- 138 000		- 210 100
Netto-Ertrag nach Berücksichtigung sämtlicher VA zugunsten				
der Staatskasse . . . . .		1 216 200		1 890 406

**5. Wegbauten**

Im Wirtschaftsjahr 1961/62 wurden gebaut: Fr.  
 15,591 km neue Wege im Kostenbetrag von . 845 566  
 Die Kosten für Wegunterhalt betragen . . . 179 053  
 Wegbaukosten somit 1 024 619

Bezüglich Verteilung dieser Beträge auf die einzelnen Forstkreise wird auf Tabelle Seite 314/315 verwiesen.

**6. Reservefonds der Staatsforstverwaltung**

Stand am 1. Januar 1962. . . Fr. 869 541

*Vermehrung:*

a) Ausserordentliche Einlage pro 1962 aus Übernutzungs-Ertrag pro 1961/62. . . . .	Fr.	1 141 200
b) Ordentliche Einlage pro 1962 = 10% des Reinertrages . . . . .		210 100
c) Zinsertrag 1962 aus Fondsanlage bei der Hypothekarkasse . . .		28 260
Total Vermehrung . . .		<u>1 379 560</u>
	Übertrag	<u>869 541</u>

*Verminderung:*

a) Übernahme des Anteils an den Ausgaben auf Rubrik 2310 745 2 lt. Budget und Kreditüberschreitung . . . . .	Fr.	239 742
b) Verzinsung des obigen Betrages . . . . .		3 500
Total Verminderung . .		<u>243 242</u>
Vermehrung effektiv . .	1 136 318 =	1 136 318
Stand am 31. Dezember 1962		<u>2 005 859</u>

**7. Saatgutzentrale der Staatsforstverwaltung**

Infolge des relativ grossen Vorrates an Waldsamen wurde im Herbst-Winter 1961/62 nur ein kleineres Quantum an Samen gesammelt.

Der Saatgutumsatz der Samenzentrale betrug:

Samenvorrat Ende 1961 . . . . .	941,000 kg
Samenernte 1962 . . . . .	54,000 kg
Ankauf von Samen im Handel . . . . .	3,500 kg
Samenvorrat Frühjahr 1962 . . . . .	<u>998,500 kg</u>
Samenverkauf 1962 . . . . .	181,300 kg
Samenvorrat Ende 1962 . . . . .	<u>817,200 kg</u>

I. Zentralverwaltung  
 Zu 11. Im Jahre 1962 ausgerichtete Beiträge an früher genehmigte Projekte

Forstkreis	Bodenbesitzer (Gemeindebezirk)	Name des Projektes A = Auforstung, Verbau W = Waldwegbau	Kosten	Beiträge		Bemerkungen	
				des Bundes	des Kantons		
Meiringen	Staat Bern	«Eistlenbach II»	Fr. 38 878.35	Fr. 24 124.35	Fr. —	15. Teilabrechnung	
Meiringen	Staat Bern	«Lammbach-Gummen»	20 819.85	10 504.80	—	22. Teilabrechnung	
Meiringen	Staat Bern	«Hohlpass»	38 044.35	11 032.85	—	Einziges Abrechnung	
Meiringen	Staat Bern	«Schwanderbach II»	19 103.85	8 966.85	—	24. Teilabrechnung	
Meiringen	Bäuertgemeinde Gadmen	«Schaftlauri»	40 000.—	12 800.—	8 000.—	1. Teilabrechnung	
Meiringen	Einwohnergemeinde Brienz	«Tanngrindel»	13 639.—	8 264.20	4 091.70	7. Teilabrechnung	
Meiringen	Einwohnergemeinde Brienz	«Tanngrindel-Lawinen- Verbau»	30 406.05	19 201.50	7 601.50	11. Teilabrechnung	
Meiringen	Bäuert Innertkirchen	«Unterstock-Hochstalden»	38 452.—	12 304.65	7 690.40	2. Teilabrechnung	
Meiringen	Einwohnergemeinde Brienzwiler	«Wilerhorn Alpogli»	112 482.50	73 113.60	28 120.65	8. Teilabrechnung	
Meiringen	Einwohnergemeinde Brienzwiler	«Wilerhorn Alpogli»	73 359.80	47 683.85	18 339.95	9. Teilabrechnung	
Interlaken	Staat Bern	«Brückwald V»	13 736.05	4 395.55	—	1. Teilabrechnung	
Interlaken	Staat Bern	«Farnern»	19 134.25	9 456.35	—	2. Teilabrechnung	
Interlaken	Burggemeinde Unterseen	«Luogwald»	19 796.45	6 334.85	4 355.15	4. Teilabrechnung	
Frutigen	Niesenbahn-Gesellschaft Mülenen	«Schwandegg-Hegern»	123 281.15	72 659.40	30 820.30	18. und 19. Teil- abrechnung	
Frutigen	Staat Bern	«Buchholzkopf-Seeseite»	36 810.15	8 098.25	—	Einziges Abrechnung	
Frutigen	Staat Bern	«Bannwald-Adelboden»	13 934.35	7 512.80	1 393.45	Schlussabrechnung	
Frutigen	Einwohnergemeinde Leissigen	«Spicherallmend II»	48 738.15	15 596.20	10 722.40	Einziges Abrechnung	
Frutigen	Bäuert Kien Aris	«Türligraben-Burggraben»	39 876.—	12 760.35	9 969.—	1. Teilabrechnung	
Zweisimmen	Bäuert Mannried	«Grünholz III»	31 865.25	10 196.85	7 647.65	3. Teilabrechnung	
Zweisimmen	Bäuert Mannried	«Grünholz II»	11 386.55	3 643.70	2 505.05	2. Teilabrechnung	
Zweisimmen	Bäuert Oberbäuert Boltigen	«Senggi I»	45 104.10	14 433.30	9 922.90	1. Teilabrechnung	
Spiez	Bäuert Berg-Reichenbach-Hasli, in Därstetten	«Bannwald-Sulzi»	35 453.85	8 508.90	4 254.45	Einziges Abrechnung	
Spiez	Gemeinde Wimmis	«Ahorn-Niesen-Nordhang»	18 635.70	10 220.20	3 727.15	29. Teilabrechnung	
Spiez	Weggenossenschaft Mänigggrund- Mänigen Gesteten-Seeberg in Dientigen	«Flühschwand-Mänig- boden»	25 925.50	8 296.15	5 703.75	2. Teilabrechnung	
Spiez	Bäuert Oberwil i. S.	«Oberwil Neuenberg II»	18 713.55	5 988.35	4 678.40	2. Teilabrechnung	
		Übertrag	483 674.85	291 707.90	92 701.25	1 393.45	
		Übertrag	443 901.95	134 389.95	75 449.15	—	



Forstkreis	Bodenbesitzer (Gemeindebezirk)	Name des Projektes A = Anforstung, Verbau W = Waldwegbau	Kosten Fr.	Beiträge			Bemerkungen
				des Bundes Fr.	des Kantons Fr.	Diverse Fr.	
		Übertrag					
Spiez	Bäuert Oberwil i. S.	«Oberwil Neuenberg II»	488 674.85	291 707.90	92 701.25	1 393.45	
Spiez	Burggemeinde Blumenstein	«Schwändli»	443 901.95	134 889.95	75 449.15	—	Schlussabrechnung
Spiez	Bergschaft Untertwileren	«Untertwileren»	2 652.85	848.90	504.05	—	20. Teilabrechnung
Spiez	Einwohnergemeinde Oberwil i. S.	«Neuenberg-Sulzi»	27 256.20	12 567.20	8 176.85	—	21. Teilabrechnung
Thun	Einwohnergemeinde Sigriswil	«Schafschwand» Seilkranprojekt	16 054.20	7 701.90	4 816.25	—	1. Teilabrechnung
		«Schafschwand» Seilkranprojekt	91 497.70	44 885.15	25 161.85	—	12. Teilabrechnung
		«Hundschüpfen II»	18 157.75	10 956.60	4 539.45	—	Einzigste Abrechnung
Summiswald	Staat Bern	«Wegprojekt Wittenbach II»	29 303.—	7 880.—	7 250.—	—	2. Teilabrechnung
Summiswald	Wegenossenschaft Wittenbach	«Ladengrat»	36 609.25	10 616.80	—	—	2. Teilabrechnung
Riggisberg	Staat Bern	«Eichbühl II»	40 005.80	12 001.75	6 000.90	—	Einzigste Abrechnung
Riggisberg	Holzgemeinde Riggisberg	«Meienliggraben»	14 060.70	3 374.55	2 838.35	—	Einzigste Abrechnung
Riggisberg	Gürbeschwellengenossenschaft	«Oberer Bezirk» I und II	23 653.20	5 440.25	1 616.40	—	1. Teilabrechnung
Riggisberg	Burggemeinde Rüscheegg	«Rütüweg II» Längeney	5 388.—	2 567.45	14 457.05	—	Einzigste Abrechnung
Riggisberg	Staat Bern	«Senggrweg II» 1. Teilstück	80 317.—	25 701.45	—	—	1. und 2. Teilabrechnung
Riggisberg	Burggemeinde Guggisberg	«Walhalb»	70 575.40	16 938.10	—	—	Schlussabrechnung
Riggisberg	Staat Bern	«Umwandlungsprojekt VIII. Kreis»	20 093.05	6 027.90	6 027.90	—	4. Teilabrechnung
Bern	Staat Bern	«Baggull» Waldumwandlung	35 741.55	24 229.65	—	—	1. Teilabrechnung
Aarberg	Personalburggemeinde Lyss	«Oberwald» Waldumwandlung	9 065.10	1 756.25	—	—	Schlussabrechnung
Aarberg	Burggemeinde Diessbach	«Umwandlungsprojekt XI. Kreis»	13 053.75	3 005.85	1 502.90	—	1. und 2. Teilabrechnung
Aarberg	Staat Bern	«Burgerwaldungen»	4 285.45	1 050.55	725.40	—	Einzigste Abrechnung
Neuenstadt	Burggemeinde Safnern	«Burgerwaldungen»	24 834.35	5 992.20	2 996.10	—	1. Teilabrechnung
Neuenstadt	Burggemeinde Bellmund	«Burgerwaldungen»	147 222.30	21 950.—	—	—	2. Teilabrechnung
Neuenstadt	Burggemeinde Erlach	«Burgerwaldungen»	45 526.60	11 468.95	5 734.45	—	2. Teilabrechnung
Neuenstadt	Burggemeinde Mett	«Burgerwaldungen»	4 314.55	1 065.05	532.55	—	2. Teilabrechnung
Neuenstadt	Burggemeinde Nidau	«Burgerwaldungen»	23 753.25	5 592.15	2 796.10	—	2. Teilabrechnung
Neuenstadt	Burggemeinde Nidau	«Burgerwaldungen»	7 132.90	1 673.20	886.60	—	1. Teilabrechnung
Neuenstadt	Burggemeinde Nidau	«Burgerwaldungen»	29 062.25	8 718.65	4 359.35	—	1. Teilabrechnung
		Übertrag	986 020.75	456 888.70	156 495.50	1 393.45	
			761 172.20	223 169.65	112 527.40	—	

Forstkreis	Bodenbesitzer (Gemeindebezirk)	Name des Projektes A = Aufforstung, Verbau W = Waldwegbau	Kosten	Beiträge			Bemerkungen
				des Bundes	des Kantons	Diverse	
			Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	
		Übertrag {					
		Übertrag {					
Neuenstadt	Burgemeinde Orpund . . . . .	«Burgerwald» . . . . .	986 020.75	156 495.50	1 393.45		3. Teilabrechnung
Neuenstadt	Burgemeinde Safnern . . . . .	«Burgerwald» . . . . .	761 172.20	112 527.40	—		2. Teilabrechnung
Neuenstadt	Burgemeinde Biel . . . . .	«Unterer Chesanweg» . . . . .	11 575.55	1 389.25	—		Einzigste Abrechnung
La Neuveville	Commune mixte de Nods . . . . .	«Les Cerniettes» . . . . .	18 142.35	2 015.95	—		Décompte final
La Neuveville	Commune mixte de Nods . . . . .	«La Neuve-Les Roches» . . . . .	80 997.45	11 104.90	—		Décompte final
Courtelay	M.O.Froidveaux, agric., Le Noir- mont . . . . .	«Chez le Bolé» . . . . .	55 563.50	1 335.30	—		1 <sup>er</sup> décompte
Courtelay	Ed. Meyer, agriculteur, Les Con- vers . . . . .	«Envers de Convers» . . . . .	2 795.—	3 157.80	—		Décompte final
Courtelay	Jos. Surdez, agriculteur, Les Breuleux . . . . .	«Prés au Cerneux et au Peu» . . . . .	12 631.25	169.—	—		Décompte final
Courtelay	Bourgeoisie de Sonceboz . . . . .	«Le Droit» . . . . .	225.30	—	—		Décompte final
Courtelay	Commune bourgeoise de Courte- lary . . . . .	«L'Etroubion» . . . . .	4 699.50	3 125.—	—		2 <sup>e</sup> et décompte final
Courtelay	Municipalité des Bois . . . . .	«Haut des côtes du Doubs» . . . . .	5 539.80	554.—	—		Décompte unique
Courtelay	Bourgeoisie de la Heutte . . . . .	«La Bonne Fontaine» . . . . .	49 041.70	4 904.15	—		Décompte unique
Courtelay	Commune bourgeoise de Villeret . . . . .	«Les Frases-Vieille Cuve» . . . . .	4 212.50	2 738.10	—		1 <sup>er</sup> décompte
Tavannes	Etat de Berne . . . . .	«Haut de Béroie» . . . . .	56 308.—	12 950.85	—		Décompte final
Tavannes	Commune municipale de Tramelan	«Chemin de l'Envers» . . . . .	4 114.20	1 360.60	—		3 <sup>e</sup> décompte
Tavannes	Commune de Tramelan-Dessus . . . . .	«Pré à Cunier, Les Lovi- ères, etc.» . . . . .	21 993.80	4 398.75	—		4 <sup>e</sup> décompte
Tavannes	Commune de Tramelan-Dessous . . . . .	«Sur la Fin de l'Envers, Combatte et Côte du Droit» . . . . .	37 213.60	7 442.70	—		3 <sup>e</sup> décompte
Tavannes	Commune de Tramelan . . . . .	«Sous le Saucy» . . . . .	43 898.50	8 779.70	—		1 <sup>er</sup> décompte partiel
Moutier	Dozière S. A. Delémont . . . . .	«Le Coulou Perrefitte» . . . . .	28 929.50	5 785.90	—		1 <sup>er</sup> décompte partiel
Moutier	Commune mixte de Corcelles . . . . .	«La côte aux Bœufs» . . . . .	59 815.95	14 953.95	—		2 <sup>e</sup> décompte
		Übertrag {	11 598.50	2 899.65	—		Décompte final
		Übertrag {	3 805.70	951.40	—		1 <sup>er</sup> décompte
		Übertrag {	57 802.90	6 404.50	—		
		Übertrag {	1 148 566.05	195 269.05	1 393.45		
		Übertrag {	1 169 531.45	160 935.40	—		

Forstkreis	Bodenbesitzer (Gemeindegebiet)	Name des Projektes A = Aufforstung W = Waldwegbau Z = Waldzusammenlegungen	Kosten Fr.	Beiträge			Bemerkungen
				des Bundes Fr.	des Kantons Fr.	Diverse Fr.	
		Übertrag	1148 566.05	195 269.05	1 893.45		
Moutier	Bourgeoisie de Courrendlin. . . . .	{ A	22 265.85	2 708.30	—	2 <sup>e</sup> décompte et	
Moutier	Commune de Grenges . . . . .	{ W	14 651.45	2 930.30	—	décompte final	
Delémont	Etat de Berne . . . . .	{ A	42 435.15	—	—	1 <sup>er</sup> décompte	
Delémont	Commune mixte de Courtételle . . . . .	{ W	53 947.55	5 394.75	—	Décompte unique	
Laufon	Commune mixte de Vieques . . . . .	{ W	64 546.30	6 454.25	—	Décompte unique	
Laufon	Commune de Courchapoix . . . . .	{ W	31 756.20	2 801.05	—	Décompte final	
Laufon	Commune de Courchapoix . . . . .	{ W	58 983.10	5 898.30	—	Décompte final	
Porrentruy	Commune de Bonfol. . . . .	{ W	28 166.85	2 816.70	—	1 <sup>er</sup> décompte	
Porrentruy	Commune mixte de Courchavon . . . . .	{ A	9 363.95	1 872.80	—	1 <sup>er</sup> décompte	
Porrentruy	Commune de Fontenais . . . . .	{ W	57 001.15	6 270.10	—	2 <sup>e</sup> décompte	
Porrentruy	Commune mixte d'Alle . . . . .	{ W	63 221.45	6 322.15	—	1 <sup>er</sup> décompte	
Porrentruy	Etat de Berne . . . . .	{ W	82 654.80	—	—	Décompte unique	
Porrentruy	Commune mixte d'Alle . . . . .	{ A	27 851.—	5 539.90	—	Décompte final	
Porrentruy	Commune de Courgenay. . . . .	{ A	—	—	—	—	
		Übertrag	25 409.15	5 082.25	—	1 <sup>er</sup> décompte	
Porrentruy	Commune mixte de Courtedoux. . . . .	{ A	11 445.—	2 289.—	—	2 <sup>e</sup> décompte	
Porrentruy	Commune de Pleujouse . . . . .	{ A	8 841.50	2 210.40	—	1 <sup>er</sup> décompte	
Porrentruy	Commune mixte de Miécourt. . . . .	{ A	13 015.10	2 495.05	—	3 <sup>e</sup> décompte	
Porrentruy	Commune mixte de St-Ursanne. . . . .	{ W	15 440.65	1 502.—	—	Décompte final	
Porrentruy	Commune mixte d'Ocourt . . . . .	{ W	42 188.—	4 218.80	—	Décompte final	
Porrentruy	Syndicat d'amélioration foncière de Bure . . . . .	{ Z	917 220.15	275 166.05	—	1 <sup>er</sup> décompte	
Porrentruy	Commune mixte de Beurnevésin . . . . .	{ W	24 775.60	2 477.55	—	1 <sup>er</sup> décompte	
Porrentruy	Commune mixte de Bonfol. . . . .	{ A	8 343.85	1 668.75	—	1 <sup>er</sup> décompte	
Porrentruy	Bourgeoisie de Porrentruy . . . . .	{ W	80 925.35	14 566.50	—	1 <sup>er</sup> décompte	
		Übertrag	1267 487.05	219 357.50	1 893.45		
		{ W	1887 839.45	222 365.85	—		
		{ Z	917 220.15	275 166.05	—		

Forstkreis	Bodenbesitzer (Gemeindebezirk)	Name des Projektes A = Aufforstung, Verbau W = Waldwegbau Z = Waldzusammenlegungen	Kosten Fr.	Beiträge			Bemerkungen
				des Bundes Fr.	des Kantons Fr.	Diverse Fr.	
Porrentruy		Übertrag {	1 267 487.05	219 357.50	1 393.45		
Porrentruy		A	1 837 839.45	222 365.85	—		
		Z	917 220.15	275 166.05	—		
		A	3 856.35	771.25	—	1 <sup>er</sup> décompte	
	Commune de Rocourt . . . . .	«Vieux Cotay» . . . . .	5 212.50	1 042.50	—	2 <sup>dé</sup> compte	
	Commune mixte de Bonfol . . . . .	«Es viès de Bâle sur le Creux» . . . . .	8 253.25	2 063.30	—	Décompte final	
	Commune mixte de Seleute . . . . .	«Les Gravières» . . . . .	13 423.35	3 355.85	—	Projet complémen- taire	
	Commune mixte de Seleute . . . . .	«Les Gravières» . . . . .				1 <sup>er</sup> décompte	
		46 Aufforstungs- und Ver- bauprojekte . . Total	1 298 232.50	226 590.40	1 393.45		
		45 Wegprojekte . Total	1 837 839.45	222 365.85			
		1 Waldzusammenlegung	917 220.15	275 166.05			
		92 Projekte . . . Total	4 053 292.10	724 122.30	1 393.45		

I. Zentralverwaltung  
Zu II. Im Jahre 1962 genehmigte neue Projekte

Forstkreis	Bodenbesitzer (Gemeindegebiet)	Name des Projektes A = Aufforstung W = Waldwegbau Z = Waldzusammenlegungen	Kosten- voranschlag	Beiträge		Bemerkungen	
				des Bundes	des Kantons		
Meiringen	Staat Bern. . . . .	«Eistlenbach II» . . . . . A	Fr. 130 000.—	Fr. 78 900.—	—	Nachtragsprojekt	
	Einwohnergemeinde Brienzwil . . . . .	«Alpogli-Wilerh.» . . . . A	360 000.—	234 000.—	90 000.—	Nachtrags- und Erweiterungsprojekt	
	Bäuertgemeinde Gadmen . . . . .	«Schaftraui II» . . . . . W	33 000.—	10 560.—	8 250.—	Neu	
	Einwohnergemeinde Lauterbrunnen . . . . .	«Alpweg-Marchegg» . . . . . W	180 000.—	57 600.—	54 000.—	Neu	
	Staat Bern. . . . .	«Schmelzi IV b» . . . . . W	105 000.—	31 500.—	—	Neu	
	Staat Bern. . . . .	«Niesen» . . . . . W	42 000.—	10 500.—	—	Neu	
	Bäuert Gastern. . . . .	«Roniwald» . . . . . W	48 000.—	16 800.—	14 000.—	Neu	
	Einwohnergemeinde Lenk . . . . .	«Äusserer Seitenbach» . . . . . A	540 000.—	254 625.—	135 000.—	Neu	
	Bäuert Berg-Reichenbach-Hasli, Därstetten . . . . .	«Bannwald-Sulzi» . . . . . W	10 500.—	2 520.—	1 260.—	Nachprojekt	
	Bäuertgemeinde Bunschen in Oberwil i.S. . . . .	«Bühl IV» . . . . . W	85 000.—	28 900.—	24 650.—	Neu	
Spiez	Weggemeinde Riedern und Weggenossenschaft . . . . .	«Kirel I und II» . . . . . W	200 000.—	58 000.—	56 000.—	Neu	
	Staat Bern. . . . .	«Kienholz» . . . . . W	30 000.—	7 500.—	—	Neu	
	Staat Bern. . . . .	«Kirel-Schafberg» . . . . . A	75 000.—	32 790.—	—	Neu	
	Burggemeinde Blumenstein . . . . .	«Oberwald III» . . . . . W	380 000.—	121 600.—	106 400.—	Neu	
	Burggemeinde Blumenstein . . . . .	«Unterwald-Taumantel II» W	60 000.—	19 200.—	15 600.—	Nachtragsprojekt	
	Einwohnergemeinde Sigriswil . . . . .	«Dünzenegg» . . . . . W	76 000.—	24 320.—	19 760.—	Neu	
	Einwohnergemeinde Erz . . . . .	«Rotmoosstutz und Scheidzaun . . . . . W	37 000.—	11 840.—	10 360.—	Neu	
	Einwohnergemeinde Sigriswil . . . . .	«Schafschwand» Weg . . . . . W	148 000.—	47 360.—	44 400.—	Neu	
	Sumiswald	Burggemeinde Sumiswald . . . . .	«Schafschwand» Seil- kranprojekt . . . . . W	29 000.—	7 830.—	7 250.—	Neu
			«Wittenbach III» . . . . . W	240 000.—	76 800.—	76 800.—	Neu
«Gyrisberg» . . . . . A			134 400.—	69 760.—	—	Neu	
«Giebelegg I» . . . . . W			90 000.—	22 500.—	—	Neu	
Übertrag { A 1 239 400.— W 1 793 500.—					670 075.—	225 000.—	—
Riggisberg	Staat Bern. . . . .		555 330.—	438 730.—	—		

Forstkreis	Bodenbesitzer (Gemeindegebiet)	Name des Projektes A = Aufforstung W = Waldwegbau Z = Waldzusammenlegungen	Kosten- voranschlag	Beiträge			Bemerkungen
				des Bundes	des Kantons	Diverse	
		Übertrag	Fr.	Fr.	Fr.		
		( A 1 239 400.— W 1 783 500.— )	670 075.—	225 000.—	—		
Riggisberg	Burggemeinde Rüschegg . . . . .	«Oberer Bezirk» 1 und II	—	—	—	Nachprojekt	
Riggisberg	Burggemeinde Guggisberg . . . . .	«Senggrweg II» 1. Teilstr.	—	—	—	Neu	
Riggisberg	Holzgemeinde Untergurnigel . . . . .	«Schönenboden» . . . . .	—	—	—	Neu	
Riggisberg	Burggemeinde Wattenwil . . . . .	«Burgerwald» I. und II. Sektion . . . . .	—	—	—	Neu	
Bern	Staat Bern . . . . .	«Heugraben» . . . . .	—	—	—	Neu	
Bern	Staat Bern . . . . .	«Obere Toppwaldstrasse»	—	—	—	Neu	
Burgdorf	Waldgenossenschaft Utzenstorf . . . . .	I. Sektion . . . . .	—	—	—	Neu	
Langenthal	Burggemeinde Attiswil . . . . .	«Waldzusammenlegung»	—	—	—	Neu	
Aarberg	Burggemeinde Kappelen bei Aarberg . . . . .	«Mittelholz» . . . . .	—	—	—	Neu	
La Neuveville	Commune de Nods . . . . .	«Burgerwaldungen» . . . . .	—	—	—	Neu	
La Neuveville	Burggemeinde Biel . . . . .	«Bois commun» . . . . .	—	—	—	Nouveau projet	
La Neuveville	Burggemeinde Biel . . . . .	«Tscharner Nord» . . . . .	—	—	—	Neu	
La Neuveville	Syndicat intercommunal des chemins du Mont Sujet . . . . .	«Tscharner» . . . . .	—	—	—	Neu	
La Neuveville	Burggemeinde Ligerz . . . . .	«La Noire Combe III» . . . . .	—	—	—	Nouveau projet	
Courtelay	Commune bourgeoise de Vauffelin . . . . .	«Neue Charrière» . . . . .	—	—	—	Neu	
Courtelay	Commune mixte de Muriaux . . . . .	«Le Droit» . . . . .	—	—	—	Nouveau	
Courtelay	Commune bourgeoise de Cortébert . . . . .	«La Saignatte-Les Sai- gnes-Le Roselet» . . . . .	—	—	—	Nouveau	
Tavannes	Commune municipale de Tramelan . . . . .	«Sous l'Envers et Place Dessus» . . . . .	—	—	—	Nouveau	
Tavannes	Commune municipale de Tramelan . . . . .	«Le Couvent» . . . . .	—	—	—	Nouveau	
Tavannes	Commune de Soubey . . . . .	«Sur la Finde l'Envers, La Combatte et Côte du Droit» . . . . .	—	—	—	Projet complémen- taire	
		«Vieille Verrerie et Blanche Pierre» . . . . .	—	—	—	Nouveau projet	
		Übertrag	Fr.	Fr.	Fr.		
		( A 1 443 400.— W 3 593 000.— Z 1 100 000.— )	751 452.—	271 900.—	—		
			1 017 230.—	857 290.—	—		
			418 000.—	385 000.—	—		

Forstkreis	Bodenbesitzer (Gemeindegebiet)	Name des Projektes A = Aufforstung W = Waldwegbau Z = Waldzusammenlegungen	Kosten- vorschlag	Beiträge			Bemerkungen
				des Bundes	des Kantons	Diverse	
		Übertrag	Fr.	Fr.	Fr.		
		( A 1 443 400.—	751 425.—	271 900.—	—		
		W 3 593 000.—	1 017 230.—	857 290.—	—		
		Z 1 100 000.—	418 000.—	385 000.—	—		
Moutier	Commune mixte de Souboz . . . . .	«Le Beugle» . . . . .	97 000.—	25 220.—	—	Nouveau projet	
Moutier	Etat de Berne . . . . .	«Envers des Ecorcheresses» W	60 000.—	14 400.—	—	Nouveau projet	
Delémont	Commune mixte de Courfaivre . . . . .	«Creux de Robe» . . . . .	16 000.—	3 520.—	—	Nouveau projet	
Delémont	Etat de Berne . . . . .	«La Combe du Vivier I» . . . . .	50 000.—	13 500.—	—	Nouveau projet	
Delémont	Etat de Berne . . . . .	«Les Ordonns I» . . . . .	60 000.—	15 000.—	—	Nouveau projet	
Delémont	Commune mixte de Courtételle . . . . .	«Montenol» . . . . .	110 000.—	26 400.—	—	Nouveau projet	
Delémont	Fondation Merian à Bâle . . . . .	«Reboisement Löwen- burg» . . . . .	125 000.—	64 690.—	—	Nouveau projet	
Laufen	Commune bourgeoise d'Undervelier	«La Feute Combe» . . . . .	68 000.—	16 320.—	—	Nouveau projet	
Laufen	Stadt Bern . . . . .	«Schellochweg» . . . . .	25 000.—	5 000.—	—	Nouveau projet	
Laufen	Stadt und Vorstadtburger- gemeinde Laufen . . . . .	«Buchberg» . . . . .	161 000.—	38 640.—	—	Nouveau projet	
Laufen	Commune bourgeoise de Corban . . . . .	«Les Champés» . . . . .	93 000.—	24 180.—	—	Nouveau projet	
Laufen	Commune mixte de Courchapoix . . . . .	«Les Champés et le Paigre» . . . . .	179 000.—	53 700.—	—	Nouveau projet	
Laufen	Commune mixte de Montsevelier . . . . .	«Les Creux» . . . . .	102 000.—	26 520.—	—	Nouveau projet	
Laufen	Commune mixte de Mervelier . . . . .	«La Louvière I und II» . . . . .	190 000.—	53 200.—	—	Nouveau projet	
Laufen	Gemischte Gemeinde Wahlen . . . . .	«Stürmen» . . . . .	151 000.—	39 260.—	—	Neu	
Laufen	Gemeinde Duggingen . . . . .	«Untere Lei» . . . . .	28 000.—	6 750.—	—	Neu	
Porrentruy	Commune mixte de Courchavon . . . . .	«Bois de Sapin» . . . . .	25 000.—	7 500.—	—	Projet complément- taire	
Porrentruy	Commune de Cœuve . . . . .	«Bois de Sapin» div. 10 . . . . .	36 000.—	10 800.—	—	Nouveau projet	
Porrentruy	Commune mixte de Vendincourt . . . . .	«Chemin de Réservoir» . . . . .	110 000.—	26 400.—	—	Nouveau projet	
Porrentruy	Commune mixte d'Ocourt . . . . .	«Fonds des Prés» . . . . .	37 000.—	9 620.—	—	Nouveau projet	
Porrentruy	Commune mixte d'Asuel . . . . .	«Le Gyps I» . . . . .	80 000.—	20 000.—	—	Nouveau projet	
Porrentruy	Commune mixte de Pleujouse . . . . .	«La Chau et les Aidjo- lats» . . . . .	72 000.—	18 720.—	—	Nouveau projet	
Porrentruy	Commune mixte de Cornol . . . . .	«La Montoite» . . . . .	90 000.—	23 400.—	—	Nouveau projet	
		Übertrag	Fr.	Fr.	Fr.		
		( A 1 657 400.—	846 415.—	315 850.—	—		
		W 5 344 000.—	1 475 130.—	1 239 510.—	—		
		Z 1 100 000.—	418 000.—	385 000.—	—		

Forstkreis	Bodenbesitzer (Gemeindegebiet)	Name des Projektes A = Aufforstung W = Waldwegbau Z = Waldzusammenlegungen	Kosten- voranschlag Fr.	Beiträge			Bemerkungen
				des Bundes Fr.	des Kantons Fr.	Diverse Fr.	
		Übertrag					
		A 1 657 400.—	846 415.—	315 850.—	—		
		W 5 344 000.—	1 475 130.—	1 239 490.—	—		
		Z 1 100 000.—	418 000.—	385 000.—	—		
		40 000.—	9 600.—	—	—		Nouveau projet
Porrentruy	Etat de Berne . . . . .	«Le Chêtre» 2e Tronçon . . . . .	51 000.—	14 280.—	—		Nouveau projet
Porrentruy	Etat de Berne . . . . .	«La Haute Côte IV» 1re sect. . . . .	9 000.—	2 700.—	—		Projet complémen- taire
Porrentruy	Commune mixte de Courtedoux . . . . .	«Le Gros Buisson» . . . . .	15 000.—	4 500.—	—		Projet complémen- taire
Porrentruy	Commune mixte de Miécourt . . . . .	«Reconstitution des forêts» . . . . .	8 300.—	4 150.—	—		Projet complémen- taire
Porrentruy	Commune mixte de Seleute . . . . .	«Les Gravières et la Boule» . . . . .	76 000.—	18 240.—	—		Nouveau projet
Porrentruy	Commune mixte de Bressaucourt . . . . .	«En Vaberbin» . . . . .	1 689 700.—	857 765.—	—		
		17 Aufforstungsprojekte Total . . . . .	5 511 000.—	1 254 710.—	—		
		53 Wegprojekte . . Total W	1 100 000.—	418 000.—	—		
		1 Waldzusammenlegung	8 300 700.—	2 792 895.—	—		
		71 Projekte . . . Total					



**II. Staatswaldungen**  
**Zu I a. Arealverhältnisse 1962**

Forstkreis	Amtsbezirk	Objekt Name der Fläche	Verkäufer bzw. Käufer	Datum des Vertrages	Regie- rungsrats- beschluss	Kaufpreis		Nach- und Abschätzungen an Gebäuden		Fläche		Bemer- kungen
						Fr.	Cfs.	+ Fr.	- Fr.	ha	a	
II	Interlaken	«Buchi»	<i>a) Ankäufe (Zuwachs)</i> E. Stoller, Landwirt, Gündlischwand . . . . .	23. 1.62	1479/62	7 200	—	4 010	—	2	32	47 Arrdg.
XX	Interlaken	«Heumähder Augstmat-Horn»	Verschiedene Verkäufer laut Verträgen . . . . . Verschiedene Verkäufer laut 6 Verträgen . . . . .	16.11.59	800/60	—	—	—	—	1	5	40 Flächenber.
XX	Interlaken	«Heumähder Augstmat-Horn»	Joh. R. Studer's Erben Niederried . . . . .	1. 3.62	5332/62	14 100	—	1 780	—	4	40	10 Wilthen- mäher
III	Frutigen	«Leimbach»	Staat . . . . .	5. 6.62	5845/62	300	—	70	—	—	4	50 Wilthen- mäher
IV	Ober- Simmental	Gebäude Nr. 134 C Lenk	Staat . . . . .	—	—	—	—	—	4 400	—	—	— Schutzhütte
XIX	Nieder- Simmental	«Kirel-Scharberg»	Sam. Stucki, David Stucki, Entschwil . . . . . David Rolli, Thierachern Gottl. Wenger, Forst b/Thun Erbengemeinschaft Hofstetter & Cons. . . . . Maria B. Schmid, Wimmis .	20.10. 61 3. 2.62 8. 2.62	— 1776/62	— 1 407	— 55	— —	— —	— —	— —	— — Miteigen- tumsrechte 301/903 antl. Wer- te u. Fläche 1959 erfasst an Parz 327 Dientigen
V	Thun	«Kandergrund- wald» «Heimenegebann»	Gerber-Schlechten Hans, Zwieselberg . . . . . Staat . . . . .	5.12.61	228/62	—	—	20	—	—	—	44 — Kauf z.l. EMD Garagean- bau
VII	Schwarzen- burg	«Furrers-Vorsass» «Schwarzwasserau»	Zahnd Hans, Rüsche- Heubach . . . . . Staat . . . . . Übertrag	12. 7.62	6002/62	40 000	—	23 870	—	7	89	55 13 14 Parz. 189 Rüsche- g- Flächen- korrektur
						63 007	55	29 750	16 310	15	85	60

Forstkreise	Amtsbezirk	Objekt Name der Fläche	Verkäufer bzw. Käufer	Datum des Vertrages	Regie- rungs- rats- beschluss	Kaufpreis		Amtlicher Wert	Nach- und Abschätzungen an Gebäuden		Fläche			Bemer- kungen
						Fr.	Cfs.		+ Fr.	- Fr.	ha	a	m²	
VII	Seftigen	«Im Schwand»	Übertrag Blumier Hans, Uetendorf . . .	27. 9.62	7086/62	63 007	55	29 750	16 310	—	15	85	60	Parz. 1996 Rüeggis- berg Amtl. Wert f. Baurecht Tankanlage s. 1961 Forsthaus und Holz- schopf Parz. 1758 Mühleberg inkl. Quell- recht a. Parz. 1963 Schutzhüt- ten  Parz. XIV/11 Münsche- mier Mehrwert der Neuzeu- teilung in Güterzu- sammen- legung Parz. 6 Irkirchen Parz. 26 Gadinen f. Wegbau Gratsaberg. f. Susten- strasse Teil. P. 2099 Thun Teil. P. 235 Thun Teil. P. 100 Ansohdin- gen  Parz. 266 Courchavon
VIII	Bern	«Ostermündigen- berg»	Staat . . . . .	—	—	—	—	—	19 250	—	—	—	—	
IX	Burgdorf	«Staatswald»	Staat . . . . .	—	—	—	—	—	11 060	—	—	—	—	
XI	Laupen	«Sternhaus»	Stern Ernst, Uetendorf . . .	15. 2.62	2039/62	52 000	—	24 500	—	—	—	14	13	
XI	Aarberg	«Freiholz und Frienisberg»	Staatswald . . . . .	—	—	—	—	—	3 720	—	—	—	—	
XII	Erlach	«Mutli»	Flurgenossenschaft Mün- tschemier . . . . .	1. 8.60	7207/62	18 790	—	—	—	—	—	—	—	
I	Oberhasli	«Mühletalwald»	<b>b) Verkäufe (Abgang)</b> Weggenossenschaft Mühle- tal-Engstlenalp und Sustenstrasse . . . . .	23. 5.62	4299/62	31	50	54 710	50 340	—	16	42	83	
V	Thun	«Kandergrund- wald»	Einwohnergemeinde Thun . .	5.12.61	229/62	384	—	20	—	—	—	—	53	
		«Kandergrund- wald»	Kantonale Baudirektion . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	39	
XVII	Porrentruy	«Crêt du Varioux»	Eidgenössisches Militär- departement OKK . . . . .	8. 6.62	7580/62	16 270	—	3 750	—	—	1	01	25	
						16 685	50	3 770	—	—	1	07	18	

**II. Staatswäldungen**  
**Zu 1b. Flächeninhalt und Amtlicher Wert der Staatswäldungen 1962**

Forstkreis	Bestand auf 31. Dezember 1961			Vermehrung			Verminderung			Nach- und Abschätzungen an Gebäuden und Parzellen			Bestand auf 31. Dezember 1962			
	Waldfläche			Waldfläche			Waldfläche			Waldfläche			Waldfläche			
	ha	a	m <sup>2</sup>	ha	a	m <sup>2</sup>	ha	a	m <sup>2</sup>	ha	a	m <sup>2</sup>	ha	a	m <sup>2</sup>	Fr.
I. Meiringen .	1 033	01	52													483 920
II. Interlaken .	734	11	36	2	32	47	118	78	79	124 840						877 210
XX. Unterseen .	—	—	—	275	41	82				203 870						330 060
III. Frutigen . .	587	04	53													317 550
IV. Zweisimmen	970	73	27													656 755
XIX. Spiez . . .	573	02	—													347 054
V. Thun . . . .	1 195	43	98			44		2	14	20						2 167 440
VI. Sumiswald .	784	97	33													2 172 400
VII. Riggisberg .	2 376	05	12	8	45	79				24 330						4 027 670
VIII. Bern . . .	1 134	99	93													4 092 400
IX. Burgdorf . .	890	43	33													3 389 070
X. Langenthal	285	28	46													993 640
XI. Aarberg . . .	745	24	72			14				24 500						2 842 285
XII. Neuenstadt	865	75	55													2 765 482
XIII. Courtelary .	136	03	98													300 590
XIV. Tavannes . .	457	54	33													1 037 530
XV. Münster . . .	1 156	75	13													2 286 910
XVI. Delsberg . .	1 191	96	92													2 800 990
XVII. Laufen . . .	597	14	20													1 323 190
XVIII. Pruntrut . .	937	62	05				1	01	25	3 750						2 704 060
<i>Total</i>	16 663	17	71	286	34	65	270	99	—	831 980						35 916 206

Amtlicher Wert am 31. Dezember 1962 . . . . . Fr. 35 916 206.—  
 » » » » » 31. » 1961 . . . . . » 35 814 926.—  
 Vermehrung Fr. 101 280.—

**II. Staatswäldungen**  
**Zu 1 c. Dienstbarkeiten im Jahr 1962**

Forstkreis	Amtsbezirk	Objekt Name der Fläche	Verkäufer bzw. Käufer	Datum des Vertrages	RRB	Kaufpreis	Bemerkungen
			<i>a) Einräumung von Rechten</i>			Fr.	
II	Interlaken	Kleiner Rügen	Schweizerische Eidgenossenschaft	12. 1. 62	231/62	100.—	Bau- und Leitungsrecht
V	Thun	Kandergrundwald	EMD Festungsp. 16 . . . . .	11. 5. 56	7196/56	560.—	Jährliche Entschädigung für Schliessrechtsinkonvenienz
V	Thun	Erizbann	Generalstabsabteilung, Militärische Bauten. . . . .	22. 5. 59	—	387.80	Grundbuch Eintrag 1. 8. 61 einmalige Entschädigung Kaballeitungsrecht
V	Thun	Hohnegg	Fritz und Ernst Haldimann, Ldw. Sattelalp, Eggwil . . . . .	25. 5. 62	4103/62	1000.—	Quellenrecht z. L. Parz. 11 Röthenbach des Staates und Durchleitungsrecht z. G. Parz. 544 Eggwil der Gebr. Haldimann, und Wasserbezugsrecht zugunsten Parz. 11 Röthenbach des Staates. Kabeldurchleitungs-Entschädigung Kabeldurchleitungs-Entschädigung
VII	Schwarzenburg	Sangernbodenwälder	Telephondirektion Freiburg . . .	Vereinb.	—	67.20	Kabeldurchleitungs-Entschädigung
VII	Seftigen	Süftenen	Telephondirektion Freiburg . . .	Vereinb.	—	80.—	Kabeldurchleitungs-Entschädigung
VIII	Bern	Ostermundigenberg	Steinmann & Co., Bern . . . . .	16. 9. 60	6165/60	1400.—	Jährlicher Baurechtszins für Heizöltankanlage
IX	Fraubrunnen	Altisberg	Ludw. v. Roll'sche Eisenwerke AG und Wasserversorgungs-Ven- nersmühle in Lyssach. . . . .	19. 2. 62	2383/62	60.—	Leitungsrecht einmalige Entschädigung
XI	Laupen	Stiftwald	S. A. Energie de l'Ouest-Suisse, Lausanne . . . . . Übertrag	Vereinb.	—	465.— 4120.—	Kabeldurchleitung. Einmalige Entschädigung

Forstkreis	Amtsbezirk	Projekt Name der Fläche	Verkäufer bzw. Käufer	Datum des Vertrages	RRB	Kaufpreis	Fr.	Bemerkungen
XIV	Münster	Montoz & Schilty	Übertrag Telephondirektion Biel . . . . .	28. 6. 62	—	4120.—	Fr.	Droit de câble Leitungsrecht 150 KV Leit.
XVII	Laufen	Staatswald Laufen	Elektrizitätswerk . . . . .	—	—	669.—	—	
			<i>b) Erwerbungen von Rechten</i>			475.—	—	
V	Thun	Kandergrundwald	Staat . . . . .	5. 12. 62	230/62	5264.—	—	Abwasser-Durchleitung z. G. Parz. 18 des Staates in Zwi- selberg über Parz. Nr. 44 des Hans Gerber, Gemeinde Zwieselberg



## II. Staats-

## Zu 2 u. 3. Holzernte

Forstkreis	Abgabesatz	Verkauf pro 1961/62						Brutto-Erlös der verkauften Holzmenge 1961/62					
		Nutz- und Papierholz		Brennholz		Total		Nutz- und Papierholz		Brennholz		Total	
		m <sup>3</sup>	%	m <sup>3</sup>	%	m <sup>3</sup>	%	Fr.	Fr. per m <sup>3</sup>	Fr.	Fr. per m <sup>3</sup>	Fr.	Fr. per m <sup>3</sup>
Meiringen . . . . .	890	786	67	385	33	1 171	100	79 672.90	101.48	13 757.25	35.70	93 430.15	79.80
Interlaken . . . . .	1 860	1 643	72	626	28	2 269	100	166 907.50	101.58	27 398.90	43.76	194 306.40	85.63
Unterseen . . . . .	700	310	73	112	27	422	100	32 443.35	104.60	5 089.45	45.25	37 532.80	88.81
Frutigen . . . . .	930	1 617	82	352	18	1 969	100	156 425.40	96.75	16 169.20	45.95	172 594.60	87.65
Zweisimmen . . . . .	1 200	1 536	83	314	17	1 850	100	157 803.65	102.71	14 603. =	46.54	172 406.65	93.18
Spiez . . . . .	830	934	67	456	33	1 390	100	85 817.15	91.90	19 933.25	43.70	105 750.40	76.10
Thun . . . . .	4 000	4 040	87	630	13	4 669	100	377 159.05	93.36	27 085.20	42.96	404 194.25	86.57
Sumiswald . . . . .	3 900	3 875	80	978	20	4 853	100	407 836.15	105.25	41 303.15	42.23	449 139.30	92.85
Riggisberg . . . . .	7 500	10 250	92	904	8	11 154	100	1 127 017.90	109.96	42 208.05	46.69	1 169 225.95	104.83
Bern . . . . .	7 000	12 209	77	3 715	23	15 924	100	1 228 049.85	100.58	125 952.30	33.90	1 354 002.15	85.03
Burgdorf . . . . .	6 300	9 260	79	2 464	21	11 724	100	960 691.15	103.75	107 811.10	43.75	1 068 502.25	91.13
Langenthal . . . . .	1 340	1 765	79	471	21	2 236	100	181 580.50	102.89	24 271.30	51.52	205 851.80	92.06
Aarberg . . . . .	4 200	7 096	76	2 284	24	9 380	100	694 509.10	97.90	93 708.80	41.05	788 217.90	84.05
Neuenstadt . . . . .	4 200	5 454	70	2 370	30	7 824	100	531 122.45	97.37	88 310.20	37.27	619 432.65	79.15
Courtelary . . . . .	350	396	70	170	30	566	100	42 876.50	108.27	6 930.—	40.76	49 806.50	87.99
Tavannes . . . . .	1 800	1 279	75	414	25	1 693	100	143 090.10	111.87	14 133.50	34.09	157 223.60	92.83
Münster . . . . .	3 500	2 440	69	1 094	31	3 534	100	255 531.50	104.73	38 089.50	34.82	293 620.50	83.08
Delsberg . . . . .	3 500	3 136	75	1 030	25	4 166	100	311 486.15	99.30	29 754.—	28.90	341 240.15	81.90
Laufen . . . . .	1 800	1 312	57	991	43	2 303	100	129 955.50	99.12	32 201.50	32.48	162 157.—	70.40
Pruntrut . . . . .	4 400	3 476	59	2 436	41	5 912	100	336 710.85	96.86	95 447.50	39.18	432 158.35	73.09
Total 1961/62	60 200	72 814	77	22 196	23	95 01 0	100	7 406 686.20	111.70	864 107.15	38.93	8 270 793.35	86.97
Total 1960/61	60 200	51 930	73	18 886	27	70 816	100	5 072 190.40	97.67	746 407.25	39.52	5 818 597.65	82.16

## waldungen

pro 1961/62

Genutzt pro 1960/61						Rüstlöhne und Transportkosten der effektiven Nutzung						Netto-Erlös					
Nutz- und Papierholz		%	Brennholz		%	Nutz- und Papierholz		Brennholz		Total		Nutz- und Papierholz		Brennholz		Total	
m³	%	m³	%	m³	%	Fr.	Fr. per m³	Fr.	Fr. per m³	Fr.	Fr. per m³	Fr.	Fr. per m³	Fr.	Fr. per m³	Fr.	Fr. per m³
849	71	342	29	1 191	100	27 788.05	32.73	12 138.30	35.49	39 926.35	33.52	51 884.85	68.67	1 618.95	21.—	53 503.80	46.28
1 747	74	610	26	2 357	100	49 349.60	28.25	22 852.70	37.46	72 202.30	30.63	117 557.90	73.33	4 546.20	6.30	122 104.10	50.—
310	73	116	27	426	100	13 448.85	43.35	4 475.10	38.60	17 923.95	42.06	18 994.50	61.25	614.35	6.65	19 608.85	46.75
1 736	83	352	17	2 088	100	70 428.60	40.56	18 117.05	51.47	88 545.65	42.40	85 995.80	56.19	1 947.85	5.52	84 048.95	45.25
1 514	84	283	16	1 797	100	61 544.05	40.65	11 811.95	41.74	73 356.—	40.82	96 259.60	62.06	2 791.05	4.80	99 050.65	52.36
934	67	456	33	1 390	100	24 128.20	25.85	14 089.90	30.90	38 218.10	27.50	61 688.95	66.05	5 843.35	12.80	67 532.30	48.60
4 040	87	629	13	4 669	100	57 167.35	14.15	13 744.35	21.85	70 911.70	15.18	319 991.70	79.21	13 290.85	21.12	333 282.55	71.39
3 945	80	963	20	4 908	100	84 115.90	21.32	27 225.80	28.27	111 339.70	22.69	323 720.25	83.93	14 079.35	13.96	337 799.60	69.86
15 425	93	1 131	7	16 546	100	403 627.55	26.17	36 588.90	32.35	440 216.45	26.59	723 390.35	83.79	5 619.15	14.34	729 009.50	78.24
13 961	79	3 715	21	17 676	100	278 644.90	19.96	78 006.45	20.99	356 651.35	20.18	949 404.95	80.62	47 945.85	12.91	997 350.80	64.85
9 649	78	2 697	22	12 346	100	200 347.10	20.76	72 306.40	26.80	272 653.50	22.08	760 344.05	82.99	35 504.70	16.95	795 848.75	69.05
1 814	79	471	21	2 285	100	45 436.30	25.04	12 818.95	27.21	58 255.25	25.49	136 144.20	77.85	11 452.35	24.31	147 596.55	66.57
7 544	77	2 283	23	9 827	100	166 485.40	22.05	74 356.05	16.55	240 841.45	24.50	528 023.70	75.85	19 352.75	24.50	547 376.45	59.55
5 454	70	2 364	30	7 818	100	159 555.40	29.25	76 433.85	32.33	235 989.25	30.18	371 567.05	68.12	11 876.35	5.03	383 443.40	48.99
412	71	170	29	582	100	7 781.35	18.88	4 857.70	28.57	12 639.05	21.71	35 095.15	89.39	2 072.30	12.19	37 167.45	66.28
1 230	79	325	21	1 555	100	20 986.40	17.06	7 888.—	24.23	28 874.40	18.56	122 103.70	94.81	6 245.50	9.86	128 349.20	74.27
2 448	69	1 082	31	3 530	100	58 345.45	23.83	30 580.—	28.50	88 925.45	25.20	197 185.55	80.90	7 509.50	6.32	204 695.05	57.88
3 136	75	1 030	25	4 166	100	70 641.30	22.50	26 977.70	26.20	97 619.—	23.40	240 844.85	76.80	2 776.30	2.70	243 621.15	58.50
1 312	56	1 050	44	2 362	100	28 130.80	21.44	20 664.20	19.68	48 795.—	20.65	101 824.70	77.68	11 537.30	12.80	113 362.—	49.75
3 476	49	2 436	41	5 912	100	63 394.35	18.24	56 627.70	23.24	120 022.05	20.30	273 316.50	78.62	38 819.80	15.94	312 136.30	52.79
80 936	78	22 505	22	103 441	100	1 891 346.90	23.37	622 559.05	27.66	2 513 905.95	24.30	5 515 339.30	78.33	241 548.10	11.27	5 756 887.40	62.67
51 639	73	19 121	27	70 760	100	1 114 041.90	21.57	504 341.90	26.37	1 618 383.80	22.87	3 958 148.50	76.10	242 065.35	13.15	4 200 213.15	59.29



## II. Staatswaldungen

## Zu 3. Erlös und Rüstkosten per Festmeter nach Nutz- und Brennholz pro

Jahr	Brutto-Erlös			Rüst- und Transportkosten			Netto-Erlös		
	Nutzholz	Brennholz	Durchschnitt	Nutzholz	Brennholz	Durchschnitt	Nutzholz	Brennholz	Durchschnitt
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
1953	80.16	53.61	71.95	14.68	21.10	16.66	65.48	32.50	55.29
1954	83.46	51.73	73.86	15.17	22.45	17.39	68.29	29.28	56.47
1955	96.65	50.68	83.18	14.70	21.42	16.67	81.95	29.26	66.51
1956	104.31	52.16	89.30	15.50	23.06	17.68	88.81	29.10	71.62
1957	104.82	53.89	88.55	17.42	24.53	19.69	87.40	29.36	68.86
1958	96.97	47.75	81.73	21.23	24.81	22.35	75.74	22.94	59.38
1959	88.71	42.12	75.50	22.76	24.84	23.34	65.95	17.28	52.16
1960	92.40	38.90	77.79	21.—	27.45	22.20	71.40	11.45	55.59
1961	97.67	39.52	82.16	21.57	26.37	22.87	76.10	13.15	59.29
1962	101.70	38.93	86.97	23.37	27.66	24.30	78.33	11.27	62.67



## II. Staats-

## Zu 4/5. Kulturbetrieb und

Forstkreis	Saat- und Pflanzschulen														
	Zahl	Fläche	Verwendeter Samen	Verschulte Pflanzen	Kosten		Pflanzenabgabe					Rohertrag		Reinertrag	
							Verkauf			Eigenbedarf					
							Stückzahl	Erlös		Samen- und Pflanzenwert					
	a	kg	Stück	Fr.	Ct.		Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	
I. Meiringen .	5	70	2,8	53 000	17 552	15	40 970	8 649	15	902	50	9 551	65	- 8 000	50
II. Interlaken .	2	214	10,7	53 350	22 904	55	260 250	21 710	35	2 092	60	23 802	90	898	35
XX. Unterseen .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
III. Frutigen .	2	40	—	—	7 332	20	51 378	6 750	75	106	10	6 856	85	- 475	35
IV. Zweisimmen	2	200	4,0	85 480	19 149	95	61 200	11 823	65	—	—	11 823	65	- 7 326	80
XIX. Spiez . . .	1	43	1,0	40 000	8 186	55	37 600	7 684	50	220	—	7 904	50	- 282	05
V. Thun . . .	3	110	0,1	23 900	7 010	20	21 285	4 994	50	1 357	—	6 351	50	- 648	70
VI. Sumiswald .	2	150	—	56 750	13 975	95	61 000	13 774	—	1 055	—	14 829	20	853	05
VII. Riggisberg .	5	234	—	132 350	56 596	30	167 650	26 186	65	18 315	—	44 501	65	- 12 094	65
VIII. Bern . . .	4	143	—	139 750	31 641	85	105 800	19 928	55	3 247	50	23 176	05	- 8 465	80
IX. Burgdorf .	3	271	247,0	202 900	30 101	25	147 420	18 867	65	—	—	18 867	65	- 11 233	60
X. Langenthal	1	70	—	44 500	8 588	40	31 275	5 893	—	433	—	6 326	—	- 2 262	40
XI. Aarberg . .	6	324	72,8	246 000	32 266	—	134 860	39 523	65	10 991	15	50 514	80	18 248	80
XII. Neuenstadt .	1	609	174,0	247 600	44 341	80	260 827	48 441	10	17 151	—	65 592	10	21 250	30
XIII. Courtelary .	1	43	5,2	50 100	4 622	70	113 850	10 661	—	—	—	10 661	—	6 038	30
XIV. Tavannes .	3	90	9,0	86 600	4 301	45	41 900	6 983	—	200	—	7 183	—	2 881	55
XV. Münster . .	1	101	3,2	76 500	5 090	05	14 900	2 843	—	715	—	3 558	—	- 1 532	05
XVI. Delsberg .	1	45	—	41 000	8 099	95	—	—	—	—	—	—	—	- 8 099	95
XVII. Laufen . .	1	25	—	—	975	30	1 420	256	—	629	—	885	—	- 90	30
XVIII. Pruntrut .	1	107	3,5	55 000	5 109	20	8 258	2 374	75	4 256	90	6 631	65	1 522	45
<i>Total</i>	45	2 889	533,3	1 634 780	327 845	80	1 562 143	257 345	20	61 681	75	319 026	95	- 8 818	85

## waldungen

## Wegbauten pro 1961/62

Kulturen, Nachbesserungen, Säuberungen								Wegbauten								
Verwendetes Material		Anschlagpreis der Pflanzen und Samen		Pflanz-, Säuberungs- und Kulturkosten		Total Kulturkosten		Verbauung von Bachläufen		Neuanlagen		Unterhalt		Totalkosten		
Samen	Pflanzen									Länge	Kosten					
kg	Stück	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.			Fr.	Ct.	m	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.
—	6 940	1 189	—	1 823	80	3 012	80	—	—	700	20 446	25	2 591	30	23 037	55
—	11 275	2 092	60	3 968	15	6 060	75	—	—	—	37 493	10	7 574	75	45 067	85
—	275	33	—	160	65	193	65	—	—	—	—	—	473	80	473	80
—	800	106	10	589	50	695	60	1 634	30	1 190	14 813	90	1 862	60	16 676	50
—	—	—	—	7 766	70	7 766	70	242	—	425	11 148	15	5 293	95	16 442	10
—	4 200	1 070	—	2 211	75	3 281	75	2 414	25	1 500	28 057	75	699	—	28 756	75
—	26 067	4 108	80	18 315	80	22 424	60	1 800	80	1 950	95 433	15	11 578	85	107 012	—
—	38 450	1 265	—	8 908	80	10 173	80	6 492	65	170	26 288	10	11 834	80	38 062	90
—	87 380	18 315	—	41 681	35	59 996	35	2 484	80	1 900	143 147	15	27 596	85	170 744	—
—	20 210	3 497	50	32 006	90	35 504	40	1 791	15	645	70 799	75	16 233	15	87 032	90
—	—	—	—	38 032	90	38 032	90	—	—	—	79 214	75	8 833	60	88 048	35
—	3 915	425	—	6 028	95	6 453	95	1 181	35	—	11 397	20	118	90	11 516	10
—	73 820	10 991	15	50 240	70	61 231	85	—	—	—	21 850	45	8 039	50	29 889	95
—	35 030	17 151	—	68 096	60	85 247	60	18 204	15	1 718	65 988	35	19 094	40	85 082	75
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	687	70	687	70
—	1 000	200	—	3 781	20	3 981	20	—	—	790	37 213	60	2 334	95	39 548	55
—	7 100	738	—	16 007	55	16 745	55	1 980	60	700	45 168	20	9 526	80	54 695	—
—	6 200	1 429	60	30 814	40	32 244	—	—	—	1 428	73 585	25	7 067	10	80 652	35
—	6 900	1 196	—	8 019	45	9 215	45	—	—	1 459	18 945	60	12 278	60	31 224	20
—	42 047	10 799	90	15 574	75	26 374	65	2 079	—	1 016	44 635	15	25 332	85	69 968	—
—	371 609	74 607	65	354 029	90	428 637	55	41 305	75	15591	845 565	85	179 053	45	1 024 619	30

## IV. Hauungs- und Kulturnachweis pro 1961/62 für die technisch

Forstverwaltung	Produktive Waldfläche		Abgabesatz			Nutzung
			Haupt- Nutzung	Zwischen- Nutzung	Total	Haupt- oder Nachhaltig- keitsnutzung
	ha	a	m <sup>3</sup>	m <sup>3</sup>	m <sup>3</sup>	m <sup>3</sup>
<b>Oberland</b>						
Bürgergemeinde Thun . . . . .	433	53	2 200	250	2 450	4 394
» Strättligen . . . . .	128	32	750	150	900	892
» Heimberg . . . . .	86	15	200	30	230	360
Rechtsamegemeinde Buchholterberg . . . . .	317	23	2 100	—	2 100	2 457
Einwohnergemeinde Sigriswil . . . . .	1 185	69	5 300	230	5 530	5 474
<b>Mittelland</b>						
Bürgergemeinde Bern . . . . .	3 360	03	17 620	1 400	19 020	44 438
Burgerspital Bern . . . . .	172	19	1 050	—	1 050	2 358
Bürgergemeinde Burgdorf . . . . .	792	23	5 000	—	5 000	7 063
Forstverwaltung <i>Langenthal</i> :						
Einwohnergemeinde Langenthal . . . . .	34	89	260	60	320	944
Bürgergemeinde Aarwangen . . . . .	296	—	1 900	500	2 400	2 156
» Langenthal . . . . .	346	67	2 800	500	3 300	8 953
» Lotzwil . . . . .	232	96	1 700	400	2 100	3 699
» Melchnau . . . . .	202	75	1 500	250	1 750	2 247
» Roggwil . . . . .	531	58	4 700	800	5 500	6 547
» Wynau . . . . .	176	15	1 300	250	1 550	1 746
» Herzogenbuchsee . . . . .	138	93	900	250	1 150	1 334
» Thunstetten . . . . .	180	90	1 200	300	1 500	3 796
Forstverwaltung <i>Bipperramt</i> :						
Bürgergemeinde Attiswil . . . . .	189	43	800	100	900	1 034
Holzgemeinde Farnern . . . . .	74	98	330	40	370	353
Bürgergemeinde Inkwil . . . . .	59	64	375	50	425	835
» Niederbipp . . . . .	506	46	2 300	280	2 580	3 401
» Oberbipp . . . . .	209	19	1 300	150	1 450	1 815
Holzgemeinde Walden . . . . .	35	10	70	10	80	106
Waldgemeinde Wangen a. d. A. . . . .	113	60	680	100	780	1 441
Bürgergemeinde Wiedlisbach . . . . .	198	78	1 110	150	1 260	1 573
» Wolfisberg . . . . .	92	09	300	45	345	383
» Rumisberg . . . . .	160	61	600	75	675	831
Bürgergemeinde Aarberg . . . . .	106	—	900	—	900	1 358
Forstverwaltung <i>Büren a. d. A.</i> :						
Bürgergemeinde Büren a. d. A. . . . .	480	40	3 200	300	3 500	4 260
» Arch . . . . .	163	46	1 100	100	1 200	1 531
» Leuzigen . . . . .	399	38	3 000	300	3 300	5 643
» Meinisberg-Reiben . . . . .	210	08	800	100	900	1 236
Bürgergemeinde Biel . . . . .	1 383	60	4 750	1 030	5 780	5 737
Bürgergemeinde Bözingen . . . . .	397	03	700	150	850	959
Forstverwaltung <i>Seeland</i> :						
Bürgergemeinde Twann . . . . .	385	—	1 800	300	2 100	1 756
» Tüscherz . . . . .	119	—	550	50	600	526
» Leubringen . . . . .	167	—	830	90	920	812
» Nidau . . . . .	198	—	800	180	980	1 176
» Brügg . . . . .	97	—	650	50	700	2 928
» Orpund . . . . .	75	—	520	30	550	1 515
» Safnern . . . . .	131	—	800	100	900	2 543
» Mett . . . . .	39	—	230	20	250	445
» Port . . . . .	40	—	130	20	150	277
» Bellmund . . . . .	43	—	220	30	250	997
» Merzligen . . . . .	34	—	200	20	220	240
» Ligerz . . . . .	108	—	450	70	520	436
» Erlach . . . . .	119	—	610	90	700	953
Bürgergemeinde Neuenstadt . . . . .	642	—	2 980	420	3 400	3 491
» Lengnau . . . . .	297	20	1 500	—	1 500	1 472
<b>Jura</b>						
Forstverwaltung der <i>Ajoie</i> :						
Gemischte Gemeinde Chevenez . . . . .	415	71	2 040	200	2 240	2 241
» Cornol . . . . .	341	66	2 000	200	2 200	2 182
» Fahy . . . . .	134	88	650	65	715	518
» Frégiécourt . . . . .	138	48	700	75	775	811
» Miécourt . . . . .	197	26	1 000	100	1 100	1 530
» Montignez . . . . .	174	05	740	60	800	729
» Vendlincourt . . . . .	289	28	1 870	200	2 070	2 563
Bürgergemeinde Pruntrut . . . . .	280	74	1 500	100	1 600	1 375
» Tavannes . . . . .	414	77	1 350	100	1 450	1 563
<b>Total Kanton</b>	<b>18 277</b>	<b>06</b>	<b>96 915</b>	<b>10 920</b>	<b>107 835</b>	<b>164 433</b>

## bewirtschafteten Gemeindewaldungen des Kantons Bern

Nutzung			Stand der Hauptnutzung seit der letzten Revision			Stand des Forstreservfonds		Kulturen		Neue Wege anlegen
Gesamt-nutzung	Sortimentsanfall		Revisions-jahr	über-nutzt	ein-gespart	Betriebs-fonds	Über-nutzungs-fonds	Saaten	Pflan-zungen	
	Nutzholz	Brennholz								
m <sup>3</sup>	%	%		m <sup>3</sup>	m <sup>3</sup>	Fr.	Fr.	kg	pièces	m
5 376	78	22	1956	2 272	—	224 818.—	158 913.—	1,0	7 850	1 270
997	50	50	1958	—	273	41 577.—	34 135.—	—	620	230
429	59	41	1954	369	—	24 196.—	23 162.—	—	—	—
2 457	68	32	1954	657	—	21 785.—	48 988.—	—	—	—
5 569	62	38	1952/60	419	—	120 700.—	37 500.—	—	15 100	1 400
47 152	83	17	1951/60	34 246	—	1 718 195.—	5 999 877.—	163,9	84 260	130
2 358	87	13	1958	1 283	—	65 691.—	156 727.—	—	9 100	200
7 063	85	15	1962	2 063	—	538 714.—	107 007.—	—	80 260	700
961	50	50	1955	922	—	37 876.—	29 310.—	—	—	—
2 682	39	61	1956	—	26	137 499.—	19 956.—	0,3	10 830	360
9 623	57	43	1951	7 122	—	164 355.—	118 340.—	—	11 870	80
4 231	59	41	1955	2 890	—	170 000.—	155 448.—	—	17 150	—
2 488	54	46	1953	947	—	100 757.—	94 212.—	—	8 300	—
7 448	54	46	1957	3 221	—	131 755.—	263 189.—	—	9 450	—
2 089	39	61	1958	58	—	63 905.—	5 049.—	0,1	850	150
1 696	48	52	1957	414	—	90 108.—	5 270.—	—	3 000	—
4 329	50	50	1956	3 201	—	86 446.—	63 481.—	—	700	—
1 173	54	46	1959	434	—	58 154.—	98 389.—	1,2	8 500	—
394	45	55	1953	203	—	15 172.—	14 074.—	—	5 000	—
1 136	63	37	1959	2 086	—	20 683.—	23 126.—	0,1	6 500	—
3 887	43	57	1952	2 031	—	142 628.—	188 566.—	1,1	22 100	—
2 214	59	41	1957	559	—	76 786.—	58 683.—	0,2	9 500	290
117	24	76	1959	78	—	4 943.—	554.—	—	—	—
1 666	64	36	1958	924	—	34 142.—	93 444.—	1,0	12 200	490
1 784	63	37	1959	408	—	58 727.—	86 342.—	0,2	8 600	—
426	43	57	1958	175	—	17 206.—	5 913.—	0,1	4 800	—
947	58	42	1955	186	—	22 589.—	13 164.—	—	—	—
1 358	69	31	1960	452	—	29 200.—	28 744.—	—	8 000	170
4 441	60	40	1958	470	—	136 592.—	161 432.—	0,6	14 280	600
1 610	65	35	1956	80	—	63 308.—	17 109.—	—	4 550	600
5 838	64	36	1959	4 100	—	180 000.—	118 491.—	0,5	7 800	150
1 348	65	35	1953	1 277	—	30 526.—	22 062.—	—	—	—
7 252	74	26	1954/61/62	1 096	—	163 846.—	101 883.—	2,5	10 010	700
991	58	42	1954	454	—	20 869.—	26 865.—	—	7 920	—
2 095	67	33	1952	—	607	261 300.—	84 941.—	—	—	400
644	71	29	1953	—	471	27 210.—	135 920.—	—	10 500	—
926	65	35	1955	—	697	61 265.—	71 728.—	—	3 200	—
1 323	80	20	1955	1 757	—	20 405.—	35 608.—	—	12 500	—
2 942	91	9	1955	6 083	—	84 227.—	210 766.—	—	30 450	1 000
1 590	79	21	1958	1 129	—	31 312.—	45 145.—	—	13 200	450
2 660	64	36	1958	2 974	—	81 991.—	79 116.—	—	—	—
699	88	12	1958	263	—	18 222.—	16 533.—	—	2 500	—
438	72	28	1951	319	—	7 720.—	6 167.—	—	—	—
1 114	77	23	1958	1 158	—	26 200.—	31 100.—	—	4 500	500
280	75	25	1951	296	—	10 793.—	5 171.—	—	—	—
490	68	32	1958	39	—	18 378.—	61 627.—	—	4 100	540
1 090	70	30	1958	274	—	52 574.—	35 310.—	—	7 100	470
4 259	69	31	1956/58	586	—	14 515.—	101 244.—	—	—	—
1 472	72	28	1956	135	—	67 556.—	39 844.—	—	5 900	—
2 273	70	30	1961	201	—	109 887.—	15 960.—	—	12 170	—
2 307	64	36	1959	997	—	172 001.—	151 255.—	—	8 100	—
530	41	59	1952	—	554	38 259.—	25 411.—	—	—	—
837	58	42	1958	148	—	61 854.—	58 397.—	—	4 000	—
1 568	61	39	1955	690	—	51 608.—	88 589.—	—	10 100	—
742	58	42	1958	170	—	34 371.—	2 515.—	—	7 500	—
2 631	55	45	1959	1 006	—	159 961.—	137 585.—	—	—	—
1 375	68	32	1956	—	1 005	50 740.—	33 059.—	—	7 150	570
1 649	86	14	1963	—	—	106 092.—	124 446.—	—	500	—
179 464				93 822	3 633	6 382 189.—	9 076 842.—	172,8	532 570	11 450

**III. Summarischer Hauungs- und Kulturnachweis pro 1961/62 für die Gemeinde- und Korporationswäldungen  
mit Ausnahme der technisch bewirtschafteten Gemeinden**

Forstkreise	Produktive Waldfläche (Summa Waldböden)	Abgabesatz				Nutzung				Stand der Hauptnutzung seit der letzten Revision		Kulturen im Wald und Neu- aufstufungen	Neue Weg- anlagen	Ent- wässer- ungs- gräben
		Haupt- Nutzung	Zwischen- Nutzung	Summa	Haupt- Nutzung	Zwischen- Nutzung	Summa	übernutzt	eingespart	Pflanzen				
											m <sup>3</sup>	m <sup>3</sup>	m <sup>3</sup>	m <sup>3</sup>
		ha	m <sup>3</sup>	m <sup>3</sup>	m <sup>3</sup>	m <sup>3</sup>	m <sup>3</sup>	m <sup>3</sup>	m <sup>3</sup>	m <sup>3</sup>	Stück	m	m	
<b>Oberland</b>														
I. Meiringen . . . . .	4 290	10 915	685	11 600	11 517	558	12 075	—	15	37 460	520	—		
II. Interlaken . . . . .	3 143	8 400	655	9 055	8 562	510	9 072	741	—	19 200	—	—		
XX. Unterseen . . . . .	3 204	8 480	1 000	9 480	7 787	493	8 280	—	3266	29 750	50	—		
III. Frutigen . . . . .	2 288	7 556	550	8 106	9 141	71	9 212	1 142	—	8 600	140	—		
IV. Zweisimmen . . . . .	2 776	10 040	735	10 775	10 555	493	11 048	4 956	—	10 200	—	—		
XIX. Spiez . . . . .	5 949	17 030	1 260	18 290	20 437	1 471	21 908	15 811	—	33 000	—	—		
V. Thun . . . . .	1 459	8 540	793	9 333	13 489	818	14 307	5 368	—	9 500	100	390		
	23 109	70 961	5 678	76 639	81 488	4 414	85 902	28 018	3 281	147 710	810	390		
<b>Mittelland</b>														
VI. Sumiswald . . . . .	400	2 170	257	2 427	2 489	184	2 673	2 345	—	1 850	—	—		
VII. Riggisberg . . . . .	3 597	19 840	1 165	21 005	53 091	1 239	54 330	39 276	—	43 230	1 670	—		
VIII. Bern . . . . .	768	3 968	311	4 279	8 331	274	8 605	4 698	—	19 000	—	—		
IX. Burgdorf . . . . .	1 209	6 957	1 172	8 129	19 436	1 585	21 021	14 964	—	61 300	2 030	—		
X. Langenthal . . . . .	1 649	11 040	1 535	12 575	19 603	2 056	21 659	8 130	—	43 050	780	—		
XI. Aarberg . . . . .	2 303	13 700	1 654	15 354	27 884	1 948	29 832	23 899	—	112 480	2 160	100		
XII. Neuenstadt . . . . .	3 004	12 830	1 355	14 185	22 311	1 768	24 079	14 956	—	87 020	9 580	200		
	12 930	70 505	7 449	77 954	153 145	9 054	162 199	108 268	—	367 930	16 170	300		
<b>Jura</b>														
XIII. Courtelary . . . . .	6 718	27 215	2 335	30 050	32 022	1 255	33 277	5 917	—	100 420	1 770	—		
XIV. Tavannes . . . . .	4 114	15 645	1 335	17 480	15 908	857	16 765	5 657	—	36 500	450	—		
XV. Münster . . . . .	5 068	14 460	2 130	16 590	14 613	873	15 486	3 471	—	15 600	—	—		
XVI. Delsberg . . . . .	5 160	22 235	3 230	25 465	24 867	2 043	26 910	3 671	—	104 500	—	—		
XVII. Laufen . . . . .	5 076	16 310	2 710	19 020	19 618	1 614	21 232	4 966	—	38 050	2 190	—		
XVIII. Pruntrut . . . . .	6 356	26 075	2 820	28 895	31 060	951	32 011	366	—	204 950	7 460	—		
	32 492	121 940	15 560	137 500	138 088	7 593	145 681	24 048	—	500 020	11 870	—		
Total Kanton	68 531	263 406	28 687	292 093	372 721	21 061	393 782	160 334	3 281	1 015 660	28 850	690		

**B. Bergbau**  
Rechnungsergebnis pro 1962

	Einnahmen	Ausgaben
	Fr.	Fr.
a) <i>Schiefer</i> : Exportgebühren . . . . .	—.—	—.—
b) <i>Kohle</i> : Konzessionsgebühren . . . . .	—.—	—.—
Ausbeutungsabgaben . . . . .	—.—	—.—
c) <i>Eisenerz</i> : Ausbeutungsabgaben . . . . .	—.—	—.—
d) <i>Eisgrotten</i> : Staatsanteil an Eintrittsgebühren . . . . .	3 493.—	—.—
e) <i>Stockern</i> : Baurechts- und Dienstbarkeits-Entschädigung . . . . .	2 000.—	—.—
f) <i>Verwaltungskosten</i> : Reisekosten . . . . .	—.—	—.—
Büroauslagen (Druckkosten für Eintrittskarten) . . .	—.—	590.—
Diverse . . . . .	—.—	73.—
Total Einnahmen	5 493.—	663.—
Total Ausgaben	— 663.—	—.—
Reinertrag	4 830.—	—.—
g) Stand pro 31. Dezember 1962 der Kauttionen und Garantiedepots aus Konzessionen und Schürfscheinen . . . . .	2 400.—	

a) *Schieferausbeutung*. Bis 1960 kein Bezug mehr von Exportabgaben, siehe Bemerkungen zum Jahresbericht 1956.

b) *Kohle*. Seit 1948 sind sämtliche Bergwerke stillgelegt.

c) *Eisenerz*. Seit 1948 ist der Betrieb in den Gruben im Delsberger Becken eingestellt.

d) *Eisgrotten*. Dieser Einnahmeposten ist saisonbedingt.

e) *Stockern*. Pachtzins aus Baurechtsvertrag mit der Eidgenossenschaft aus dem Jahre 1941. (Unterpacht an Carbura.)

f) *Gesetzgebung*. Das neue Bergwerksgesetz wurde am 22. Februar 1962 vom Grossen Rat verabschiedet und in der kantonalen Abstimmung vom 4. November 1962 vom Volke angenommen. Durch Regierungsratsbeschluss vom 21. Dezember 1962 erfolgte seine Inkraftsetzung auf den 1. Januar 1963. Das neue Gesetz schafft die Grundlagen für den modernen Bergbau, insbesondere für die Erdölforschung im Kanton Bern. Um den Interessenten eine rationelle Forschung durch Zuteilung grösserer Schürfgebiete zu ermöglichen, ist im Gesetz die Möglichkeit des Konkordatsabschlusses mit andern Kantonen vorgesehen.



## C. Jagd

### 1. Jagdkommission

In 3 Sitzungen wurden die Jagdordnung, die Totalrevision der Verordnung über die Eignungsprüfung für Jäger, das Reglement über die Schiessprüfung für Jäger und die Wertansätze für Wildschäden behandelt.

Am 23. August besichtigte die Kommission die Jagdschiessanlage Bergfeld bei Hinterkappelen, sowie verschiedene Wälder in der Gemeinde Wohlen und Umgebung. An dieser Besichtigung nahmen ebenfalls eine Delegation des Bauernverbandes und der Forstmeister des Mittellandes teil, da Rehschäden im Walde und Rodungen zwecks Ablagerung von Bauschutt behandelt worden sind.

### 2. Regierungsratsbeschlüsse

22. Mai: Genehmigung der Jagdordnung 1962.

24. Juli: Gutachten über die Haftung des Staates für Verkehrsunfälle durch Wild.

31. August: Nachkredit für die Neuerstellung eines Rehgeheges in der kantonalen Wildzuchtanstalt Eichholz.

9. November: Nachkredit für den Bezug von neuen Bundesgesetzen über Jagd- und Vogelschutz.

### 3. Jagdpatente

Die Zahl der gelösten Jagdpatente hat gegenüber dem Vorjahr um 5,6% (7,9%) zugenommen.

#### Herbstjagd

Patentart	Oberland	Jagdkreise Mittelland	Jura	Alle 3 Jagdkreise	Total Patente
Gemsens und Murmeltiere . . . . .	(388)	(203)	(11)	602	602
Alles Wild mit Ausnahme der Gemsens und Murmeltiere	33	354	126	108	621
Alles Wild mit Ausnahme der Gemsens und Murmeltiere und ohne Septemberjagd . . . . .	381	731	367	154	1 633
	414	1 085	493	864	2 856

In den obigen Zahlen sind die Patente an Bewerber mit Wohnsitz ausserhalb des Kantons Bern inbegriffen. Im Jahre 1962 waren es 39 (29). In 14 (24) Fällen wurde das Jagdpatent verweigert.

Es wurden 1068 (1438) Bewilligungen für den Abschuss eines Rehes ohne Gehörn ausgestellt.

#### Winterjagd

Art der Bewilligung	Oberland	Jagdkreise Mittelland	Jura	Alle 3 Jagdkreise	Total Bewilligungen
Haarraubwild . . . . .	266	416	65	143	890
Schwimmvögel . . . . .	1	30	26	—	57
Haarraubwild und Schwimmvögel . . . . .	7	142	2	66	217
	274	588	93	209	1 164

In 10 (5) Fällen wurde die Winterjagdberechtigung verweigert.

Zur Bekämpfung von Schädlingen der Landwirtschaft, der Fischerei und der Kleinvogelwelt wurden, gestützt auf die einschlägigen eidgenössischen und kantonalen Vorschriften, 295 (283) Spezialabschussbewilligungen ausgestellt. Diese Spezialabschussbewilligungen wurden im Jahre 1962 erstmals mit einer Gültigkeitsdauer von zwei Jahren ausgestellt.

### 4. Jagdvorschriften

a) *Jagdordnung*: Auf Antrag des kantonal bernischen Patentjägerverbandes ist die Gebühr für hegerische Mass-

nahmen, die jeder Jäger zu bezahlen hat, auf Fr. 12.— erhöht worden.

Für den Abschuss eines Rehes ohne Gehörn in den Jagdkreisen Mittelland und Oberland wird die Gebühr auf Fr. 40.— festgelegt. Die Jagd auf Dachse und Schwimmvögel ist nach den neuen bundesgesetzlichen Bestimmungen nur noch bis zum 15. Januar, respektiv Ende Januar gestattet.

Die Winterjagd auf Rehwild ist im Jagdkreis Jura mit Ausnahme der Amtsbezirke Courtelary und Franches-Montagnes verboten worden. An Stelle des kantonalen Bannbezirkes Lattreienalp wird für die Jagd auf Gemsens und Murmeltiere das Schutzgebiet Engelalp teilweise geöffnet. Nebst der Gemsjagd wird im kantonalen Bannbezirk Dürrenwald auch die Murmeltierjagd gestattet,

mit der Einschränkung, dass vom gleichen Jäger nur ein Murmeltier erlegt werden darf.

Im Jura werden die kantonalen Bannbezirke Montagne de Saules und Moron für die Jagd teilweise geöffnet.

Wildart	Jagdkreis	Jagdkreis	Jagdkreis	Für alle drei Jagdkreise
	Oberland	Mittelland	Jura	
Gemse (höchstens aber zwei Gemsböcke) . . . . .	3	3	—	3
Murmeltier . . . . .	2	—	—	2
Reh . . . . .	2	2	1	2
Rehwild ohne Gehörn . . . . .	(1)	(1)	—	(1)
Hase . . . . .	4	7	5	7
Fasanenhahn . . . . .	1	2	—	2
Birkhahn . . . . .	1	1	1	1

Im Sinne eines Hegeabschlusses ist gemäss der von der eidgenössischen Behörde erteilten Bewilligung die Rehjagd wie folgt geordnet worden:

- a) Es dürfen erlegt werden:  
ein Reh im Jagdkreis Jura und zwei Rehe in den Jagdkreisen Oberland und Mittelland.
- b) für den Abschuss sind frei:  
Geisskitz, Rehgeiss und Rehbock (Spiesser, Gabler, Sechser und Kümmerer).  
Im Sinne einer hegerischen Massnahme sind Kitzböcke, gut entwickelte junge Tiere, Abwurfböcke und Muttertiere zu schonen.

Das Jagen und Erlegen von Murmeltieren wird im Umkreis von 300 m sämtlicher Bergbahnen (inklusive Luft-, Sessel- und Gondelbahnen) verboten.

In den nachfolgenden Gebieten ist jede Ausübung der Jagd verboten worden:

#### 1. Amtsbezirk Delsberg:

- a) Von Delsberg der Staatsstrasse entlang zur Bahnstation Soyhières. Von hier dem Waldweg folgend nach Brunchenal; den Weg über Bérudier nach Delsberg.
- b) Von Courrendlin rechtsufrig der Birs entlang nach Courroux. Von hier der Staatsstrasse folgend über Vicques nach Courrendlin.
- c) Von Glovelier nach Combe di Bé; von hier der Staatsstrasse entlang nach Montruslin, dem Waldweg folgend bis zur Strassenmündung Corniche/Caquerelle. Von dieser Strassenmündung der Staatsstrasse folgend über Boécourt nach Glovelier.
- d) Von Bassecourt der Staatsstrasse entlang über Boécourt-Glovelier nach Bassecourt.
- e) Von Rebeuvelier dem Weg in der Richtung zum Tiergarten folgend bis an das linke Ufer der Gabiare und der Scheulte. Dem linken Ufer entlang bis zur Brücke zwischen Recolaine und Vicques. Von hier dem Feldweg folgend über la Combe nach Rebeuvelier.

#### 2. Amtsbezirk Münster

- a) Von Reconvilier P. 728 der Staatsstrasse bis zur Mühle von Loveresse; von hier der Strasse nach

Die zulässige Höchstzahl von Tieren, die vom gleichen Jäger in den einzelnen Jagdkreisen erlegt werden dürfen, sind wie folgt festgelegt worden:

bis Loveresse über P. 721 und 723; von Loveresse dem Weg nach der Bergerie de Loveresse folgend über P. 869, 1042, 1153 zu P. 1186, von da dem Weg folgend nach Montagne de Saules. Von hier in südlicher Richtung der Starkstromleitung folgend bis in die Strasse Reconvilier-Saules und dieser Strasse entlang bis Reconvilier.

- b) Von der Starkstromleitung von Les Ecorcheresses der Strasse entlang, über Souboz-Sornetan-Châtelat-Bellelay-Fornet und von dort in östlicher Richtung der Bezirksgrenze entlang bis zur Starkstromleitung von Les Ecorcheresses.

#### 3. Amtsbezirk Pruntrut

- a) Von Cornol dem Weg entlang über die Bauernhöfe La Tiau und Derrière Mont-Terri in westlicher Richtung bis zur Strasse von Sur la Croix, dieser Strasse entlang bis zum Bauernhof Sur la Croix. Von hier dem Weg folgend über Outremont-Les Grangettes Richtung Malettes. Von Malettes der Staatsstrasse nach über Malcôte nach Cornol.
- b) Von Pruntrut der Staatsstrasse folgend nach Fontenais-Villars-sur-Fontenais; von hier der Strasse Montvoie-Montancy entlang bis zur Vacherie Lintz, dann dem Waldweg entlang, welcher nach Bressaucourt führt; dann der Staatsstrasse folgend über Bressaucourt nach Pruntrut.
- c) Von Chenevez der Staatsstrasse nach bis zum Weg, welcher nach Vacherie-dessous führt. Von diesem Bauernhof zur Strasse Roche d'Or. Dieser Strasse entlang bis zur Einmündung in die Staatsstrasse und dieser folgend über Réclère-Rocourt-Chenevez.

#### 4. Amtsbezirk Niedersimmental (Gemeinde Spiez):

Von der Kanderbrücke Spiez-Wimmis der Staatsstrasse nach über Spiezwiler-Spiezmoos bis zur Kanderbrücke bei Einigen und der Kander nach aufwärts bis zur Kanderbrücke Spiez-Wimmis.

Rehe, Gemen und Fasanenhennen, welche irrtümlich erlegt worden sind, werden auf die zulässige Höchstzahl angerechnet und verbleiben im Besitze des Jägers, wobei von einer Strafverfolgung Umgang genommen worden ist.

*Abschluss von Rehwild ohne Gehörn:* Zum Schutze des Grundeigentums ist ein ausserordentlicher Abschuss von Rehwild ohne Gehörn im Jagdkreis Oberland und in den Amtsbezirken Konolfingen, Seftigen, Schwarzenburg

und Thun, soweit Jagdkreis Mittelland, nach hegerischen Grundsätzen gestattet worden. Jeder Inhaber eines Jagdpatentes 1962 der Kategorien II, II 0, II M, III, III 0 III M konnte sich um einen Abschuss bewerben.

In Vollzug des revidierten Bundesgesetzes über Jagd und Vogelschutz, ist die Verwendung von Jagdwaffen und Munition provisorisch wie folgt neu geordnet worden: Als Jagdwaffen und Munition dürfen verwendet werden:

- a) Ein- oder mehrläufige Kugelgewehre, Repetierkugelgewehre, kombinierte Waffen mit ein oder zwei Kugelläufen und ein oder zwei Schrotläufen, ein- oder mehrläufige Schrotflinten, zweisehüssige automatische Schrotflinten.
- b) Für nachstehende Wildarten dürfen Jagdkugelpatronen mit einer Minimalenergie wie folgt verwendet werden:

Wildart	Distanz in Meter	Minimalenergie in mkg
Gemse	150	150
Reh	100	100
Murmeltier	100	30

Zur Prüfung angemeldet . . . . .	207	56	263
Anmeldung zurückgezogen . . . . .	20	3	23
Prüfung bestanden . . . . .	168	44	212
Prüfung nicht bestanden . . . . .	6	7	13
Zur Prüfung nicht erschienen . . . . .	13	2	15

<sup>1)</sup> inkl. deutschsprechende Kandidaten mit Wohnsitz im Jura.

**6. Wildhut**

Die Rekruten der Kantonspolizei wurden durch Vorträge und Kurse in die Aufgaben der Jagdpolizei eingeführt.

Neben den ordentlichen Polizeiorganen wurde die Jagdpolizei ausgeübt von:

	1962	1961
hauptamtlichen Wildhütern . . . . .	35	34
nebenamtlichen Wildhütern . . . . .	18	20
freiwilligen Jagdaufsehern . . . . .	160	170
Fischereiaufsehern . . . . .	11	11

Die Ausgaben für die Wildhut im offenen Gebiet und in den Bannbezirken betragen Fr. 536 964.35 (Franken 429 350.85). Daran leistete der Bund einen Beitrag von Fr. 37 507.15 (Fr. 34 222.20).

**7. Jagddelikte**

Der Forstdirektion meldete man 300 (286) Jagddelikte mit einer Bussensumme von Fr. 21 044.— (Fr. 25 003.—) Als Wertersatz für widerrechtlich erlegtes Wild wurden bezahlt: Fr. 4439.70 (Fr. 4370.50). Zur Behandlung kamen 2 (13) Begnadigungsgesuche.

Für die übrigen Wildarten hat die Walh der Jagdkugelpatronen nach weidmännischen Grundsätzen zu erfolgen.

- c) Für die Jagd auf Gemsen und Murmeltiere sind Patronen mit Schrot und Posten verboten.
- d) Die Verwendung von Schrotläufen mit grösserem Kaliber als 12 ist verboten.

*Einführung der Schiessprüfung für Jungjäger.* Die Vorarbeiten zur Einführung einer obligatorischen Schiessprüfung sind im Einvernehmen mit dem kantonal bernischen Patentjägerverband dahin gefördert worden, dass vor den theoretischen Prüfungen Testschiessen für die Jungjäger auf freiwilliger Basis durchgeführt wurden. Auf Grund dieser Schiessresultate wird nun das Jagdinspektorat die gesetzlichen Grundlagen vorbereiten, worin insbesondere auch die Mindestanforderungen in einem Schiessreglement festzulegen sind.

**5. Eignungsprüfung für Jäger 1962**

Übersicht über die Teilnahme an den Eignungsprüfungen

	Jagdkreise Mittelland und Oberland <sup>1)</sup> Kandidaten	Jagdkreis Jura Kandidaten	Ganzer Kanton Kandidaten
Zur Prüfung angemeldet . . . . .	207	56	263
Anmeldung zurückgezogen . . . . .	20	3	23
Prüfung bestanden . . . . .	168	44	212
Prüfung nicht bestanden . . . . .	6	7	13
Zur Prüfung nicht erschienen . . . . .	13	2	15

**8. Wildschaden**

Die Ansätze für den mittleren Erntewert für Gras-, Getreide- und Gemüseschäden sowie Schäden auf Alpweiden und Mäher stammen von der Schweizerischen Hagelversicherungsgesellschaft in Zürich, welche dieselben vom Schweizerischen Bauernverband in Brugg übernommen hat, soweit es sich um Flurschäden handelt.

Von 719 (1192) eingereichten Schadenersatzgesuchen wurden 670 (1141) berücksichtigt. Die Schadenersatzforderungen betragen Fr. 94 861.— (Fr. 141 745.—), welche nach den amtlichen Schätzungen auf Franken 41 636.— (Fr. 76 366.—) festgesetzt wurden. Zudem wurden Beiträge von Fr. 7903.— (Fr. 3820.—) für Wildschadenverhütungsmittel ausgerichtet.

Im Bannbezirk Gurten wurden 9 (9) Gesuche berücksichtigt, wofür der Verein für Wildschutz am Gurten und Könizberg aufkam.

**9. Statistik des erlegten Wildes**

*A. Haarwild*

	1962		1961	
	Herbst- jagd	Winter- jagd	Herbst- jagd	Winter- jagd
Gemsen . . . . .	1 575		1 442	
Murmeltiere . . . . .	361		539	
Übertrag	1936		1981	

10. Fallwild

	1962		1961	
	Herbst-jagd	Winter-jagd	Herbst-jagd	Winter-jagd
Übertrag	1936		1981	
Rehböcke . . . . .	2 799		2 577	
Rehe ohne Gehörn . . . . .	1 917		2 720	
Hasen . . . . .	7 984		8 101	
Füchse . . . . .	1 991	897	2 077	955
Dachse . . . . .	310	76	365	208
Marder . . . . .	42	167	27	124
Ittisse . . . . .	12	30	19	11
Anderes Haarwild . . . . .	1 044	288	1 095	424
<b>Total Haarwild . . . . .</b>	<b>18 035</b>	<b>1458</b>	<b>18 962</b>	<b>1722</b>

	verwertbar	nicht verwertbar
Steinwild . . . . .	—	24
Gemsen . . . . .	139	1499
Murmeltiere . . . . .	6	613
Rehe . . . . .	909	2518
Hasen . . . . .	159	478
Füchse . . . . .	—	889
Dachse . . . . .	—	238
Marder . . . . .	—	51
Ittisse . . . . .	—	4
Wiesel . . . . .	—	37
Katzen . . . . .	—	673
Hunde . . . . .	—	52
Wildschweine . . . . .	1	1
Wildtauben . . . . .	—	29
Wildenten . . . . .	5	19
Fasanen . . . . .	29	27
Schwäne . . . . .	2	12
Habichte und Sperber . . . . .	—	8
Eichelhäher . . . . .	—	214
Krähen . . . . .	—	3038
Elstern . . . . .	—	1106
Fischreiher . . . . .	—	17
Anderer Schwimmvögel . . . . .	—	12
Anderes Flugwild . . . . .	—	44

B. Flugwild

	1962		1961	
	Herbst-jagd	Winter-jagd	Herbst-jagd	Winter-jagd
Birkhahn . . . . .	36		27	
Rebhuhn . . . . .	397		529	
Fasanen . . . . .	419		523	
Wachteln . . . . .	65		67	
Bekassinen . . . . .	47		167	
Schnepfen . . . . .	166		161	
Wildenten . . . . .	2 878	1753	3 212	2367
Wildtauben . . . . .	2 819		2 218	
Krähen, Elstern Häher und Kolkraben . . . . .	4 248	2337	4 489	2576
Anderes Flugwild . . . . .	971	344	949	967
<b>Total Flugwild . . . . .</b>	<b>12 046</b>	<b>4434</b>	<b>12 342</b>	<b>5910</b>

Die Todesursache ist zur Hauptsache zurückzuführen auf äussere Einflüsse wie Lawinen, Steinschlag, durch Mähmaschinen, Zusammenstösse mit Motorfahrzeugen und der Eisenbahn, sowie auf verschiedene Krankheiten und Schussverletzungen und Opfer von wildernden Hunden. In vielen Fällen liess sich die Todesursache nicht mehr ermitteln, da das verendete Wild bereits zu stark verweset war.

Es wird noch auf Abschnitt 14 Wildkrankheiten verwiesen.

11. Wildaussetzungen

Jahr	Steinwild	Gemswild	Rehe	Hasen			Fasane			Rebhuhn	Ente
				Jura	Mittelland Oberland	Total	Jura	Mittelland Oberland	Total		
1961	11	5	4	8	28	36	136	901	1037	6	54
1962	8	1	5	14	25	39	194	840	1034	14	48

Die in den kantonalen Wildzuchtanstalten Eichholz und Prêles aufgezogenen Junghasen wurden zur Wiederbevölkerung im Jura und Oberland ausgesetzt.

Die Jungfasanen sind in Gebieten, die den Lebensbedingungen dieser Vögel weitgehend gerecht werden, ausgesetzt worden.

Die Rebhühner wurden im Seeland der freien Wildbahn übergeben.

Die im eidgenössischen Bannbezirk Augstmatthorn eingefangenen Steinböcke wurden zur Verstärkung der bereits bestehenden Kolonie Birre/Öschinensee ausgesetzt.

Versuchsweise sind im Berichtsjahr 7 Wildkatzen im eidgenössischen Bannbezirk Augstmatthorn nördlich des Brienersees freigelassen worden. Diese Wildkatzen stammen aus dem Burgund.

12. Bestände der wichtigsten Wildarten

Tierart	männlich		weiblich		Total		Bestandesdichte auf 100 ha produktives Gebiet		
	1962	1961	1962	1961	1962	1961	1962	1961	
Steinwild . . . . .	266	247	278	263	544	510			
Gemswild . . . . .	4 158	3 851	6 914	6 626	11 072	10 477			
Murmeltier . . . . .					5 374	5 564			
Rehwild . . . . .	5 883	5 991	9 934	10 029	15 817	16 020			
	1 477	1 664	2 144	2 495	3 621	4 159	ganzer Kanton	2,8	2,9
	2 315	2 339	4 591	4 547	6 906	6 886	Oberland	2,4	2,8
	937	877	1 650	1 479	2 587	2 356	Mittelland	3,0	3,0
							Jura	1,9	1,8

### 13. Vorträge durch Wildhüter

Nach dem Dienstreglement sind die hauptamtlichen Wildhüter verpflichtet, jährlich mindestens vier Vorträge in Schulen zu halten. Das Vortragsprogramm ist vorgängig dem Jagdinspektorat zur Genehmigung zu unterbreiten. Bei den Vorträgen werden Lichtbilder und Filme vorgeführt; bei diesen Veranstaltungen nehmen meistens sämtliche Schüler teil. Besondere Fragen werden mit Demonstrationen klassenweise behandelt. Massnahmen zur Verhütung von Wildschaden werden mit den Schülern im Walde praktisch durchgeführt.

Diese Vorträge und Führungen haben wiederum guten Anklang gefunden. Die meisten Wildhüter erfüllen diese Aufgabe mit gutem Geschick und schaffen dadurch einen erfreulichen Kontakt mit der Bevölkerung.

In erster Linie wurden folgende Themen behandelt:

- Verhütungsmassnahmen gegen Wildschäden,
- Wild- und Vogelkunde,
- Pflanzenkunde und Pflanzenschutz,
- Gewässerschutz,
- Geschützte Naturdenkmäler,
- Allgemeiner Naturschutz.

Der Wildhüter ist ferner gehalten, bei der Vorbereitung der Jungjäger auf die Eignungsprüfung mitzuwirken. Bei der Instruktion hat er besonders Wert auf die weidmännische Einstellung und die Hegetätigkeit zu legen.

### 14. Wildkrankheiten

Statistische Angaben über die im Jahre 1962 an der Abteilung für Wildkrankheiten des Veterinär-bakteriologischen Institutes der Universität Bern untersuchten, aus dem Kantonsgebiet stammenden Wildtiere:

	1962	1961
Rehe . . . . .	43	44
Hasen . . . . .	23	40
Dachse . . . . .	3	2
Vögel . . . . .	24	24
Füchse . . . . .	—	2
Eichhörnchen . . . . .	—	3
Gemsen . . . . .	22	31
Steinwild . . . . .	2	1
Marder . . . . .	1	—
Wildschwein . . . . .	—	1
Igel . . . . .	—	2
<b>Total der untersuchten Tierkadaver und Organe . . . . .</b>	<b>118</b>	<b>150</b>

#### Todesursachen:

Einfache: Rehe 15 (17), Gemsen 11 (4), Steinwild 2 (—), Hasen 12 (22), Füchse—(1), Dachse 2 (—), Eichhörnchen—(1), Wildschweine—(1), Igel—(1), Marder 1 (—), Vögel 20 (16).

Mehrfache: Rehe 28 (27), Gemsen 11 (27), Steinwild—(1), Hasen 11 (18), Füchse—(1), Dachse 1 (2), Eichhörnchen—(2), Wildschweine—(1), Igel—(1), Marder—(—), Vögel 4 (8).

#### Hauptkrankheitsursachen:

	1962	1961
<i>Rehe:</i>		
Lungenwürmer . . . . .	25	14
Magen-Darmparasiten . . . . .	26	14
Unfall . . . . .	5	1
Rachenbremsen . . . . .	6	—
Vergiftungen . . . . .	1	6
Herztod . . . . .	1	1
Leberegel . . . . .	1	—
Mykosen . . . . .	—	2
Blindheit . . . . .	—	1
Frühjahrsdiarrhöe . . . . .	1	4
Kokzidiose . . . . .	3	4
Staphylokokkensepsis . . . . .	5	—

#### Hasen:

Lungenwürmer . . . . .	—	6
Magen-Darmparasiten . . . . .	—	11
Kokzidiose . . . . .	6	16
Leberegel . . . . .	2	5
Unfälle . . . . .	1	8
Hasenseuche . . . . .	4	7
Pseudotuberkulose . . . . .	2	7
Staphylokokkensepsis . . . . .	5	6
Vergiftungen . . . . .	3	4
Hetztod . . . . .	—	1
Mykosen . . . . .	4	—

#### Dachse:

Unfälle . . . . .	2	1
Magen-Darmparasiten . . . . .	1	1

#### Füchse:

Unfälle . . . . .	—	1
Magen-Darmparasiten . . . . .	—	1

#### Vögel:

Magen-Darmparasiten . . . . .	9	9
Vergiftungen . . . . .	2	10
Diverses . . . . .	—	5

#### Eichhörnchen:

Magen-Darmparasiten . . . . .	—	2
-------------------------------	---	---

#### Gemsen:

Lungenwürmer . . . . .	6	23
Magen-Darmparasiten . . . . .	2	19
Kokzidiose . . . . .	—	10
Leberegel . . . . .	—	3
Blindheit . . . . .	8	16

<i>Igel:</i>	1961	1960
Unfälle . . . . .	—	1
Magen-Darmparasiten . . . . .	—	1

Die Zahlen in Klammern beziehen sich auf das Jahr 1961. (–) bedeutet, dass 1961 kein solches Tier untersucht wurde.

**15. Parlamentarische Anfragen**

Am 27. November reichte Grossrat Schlapbach folgendes Postulat ein: Die Praxis zeigt, dass die Tageszeiten für die Schussabgabe bei der ordentlichen Jagd in der Vollziehungsverordnung vom 2. Juli 1954 in § 38 für den Abend als zu spät angesetzt sind. Die Dämmerung ist um diese Zeiten im Walde so stark vorgeschritten, dass eine sichere Schussabgabe zur Vermeidung von angeschossenem Wild nicht mehr gewährleistet ist. Durch die Dunkelheit wird die vorgeschriebene fachgemässe Nachsuche bei angeschossenem Wild oft gar nicht mehr möglich sein. Der Regierungsrat wird ersucht, in der VV zum Jagdgesetz die Tageszeiten am Abend um wenigstens 30–45 Minuten vorzuschieben.

Es ist beabsichtigt, die Tageszeiten bezüglich der Schussabgabe einer Revision zu unterziehen. Die Beantwortung des Postulates wird in der Februar-Session 1963 erfolgen.

Am 28. November wies Grossrat Stoller in seinem Postulat auf die ausserordentlichen Schäden hin, die durch die Föhnkatastrophe am 7. und 8. November in den Wäldern entstanden sind. Nach seiner Auffassung sollten zusätzliche Sicherungen getroffen werden, um die subventionierte Aufforstung von übermässigen Wildschäden zu schützen. Schon heute werden durch die Wildhüter, in Verbindung mit den Hegeorganisationen des bernischen Jägerverbandes, Massnahmen getroffen zur Verhütung von Rehschäden. Im Walde können insbesondere durch die intensive Winterfütterung Verbisschäden an Waldbäumen stark herabgesetzt werden. Die Beantwortung des Postulates wird in der Februar-Session 1963 erfolgen.

Am 17. September stellte Grossrat Broquet die Einfache Anfrage, dass Dachsschäden in gleicher Weise zu vergüten seien wie solche, die durch Rehe und Hasen entstehen. Diese Einfache Anfrage ist am 9. November durch den Regierungsrat beantwortet worden, mit dem Auftrag an die Forstdirektion, geeignete Massnahmen zu einer systematischen Regelung des Dachbestandes zu treffen.

Die am 13. November 1961 von Grossrat Favre eingereichte Motion wurde in der Februar-Session 1962 auf Antrag des Regierungsrates vom Grossen Rat abgelehnt.

**D. Fischerei**

**1. Fischereikommission**

Im Berichtsjahr wurde keine Sitzung abgehalten. Mit Dank für die geleisteten Dienste wurde dem Rücktrittsgesuch des Dr. Max Dietrich, Fürsprecher, Herzogenbuchsee, auf den 31. Dezember 1962 entsprochen. Neu in die Kommission wurde gewählt:

Dr. Albert Geiser, Zahnarzt, Burgdorf.

**2. Regierungsratsbeschlüsse**

19. Januar: Fischzuchtanstalt Eichholz, Anschaffung eines Aussenbordmotors für Laichfisch- und Planktonfang.

23. Januar: Einbau von 2 Rundtrögen in der Fischzuchtanstalt Eichholz.

23. Januar: Anschaffung eines Elektrofängergerätes.

2. März: Aus- und Umbau der Sömmerlingsanlage Faulensee.

27. April: Anschaffung von Forellenbrutsieben aus Leichtmetall.

25. Mai: Fischzuchtanstalt Faulensee, Ankauf einer Tiefkühltruhe zur Planktonkonservierung.

29. Mai: Sonderpatente für Teilnehmer an Fischereilehrkursen.

17. Juli: Projektierung einer neuen Wasserzufuhr zur Fischzuchtanstalt Eichholz.

10. August: Kauf der Etangs Rougeats in Bonfol, zur Schaffung einer Hechtsömmerlingsanlage.

10. August: Erstellung einer Kanalisation in der Sömmerlingsanlage Saanen.

14. August: Kreditbewilligung für die Projektierung einer Sömmerlingsanlage in La Heutte.

14. August: Anschaffung eines Auto-Anhängers für Schiffstransporte.

12. Oktober: Kreditbewilligung für den Ankauf von Seeforellensömmerlingen.

4. Dezember: Ankauf von Bachforellensömmerlingen zur Wiedergutmachung von Vergiftungsschäden.

**3. Angelfischerpatente**

Es gelangten erstmals die im Gesetz über die Fischerei vom 4. Dezember 1960 vorgesehenen neuen Patente zur Abgabe. Die abgegebenen Patente verteilen sich wie folgt auf die verschiedenen Kategorien:

	Gültigkeitsdauer des Patentes:			
	1 Jahr	30 Tage	7 Tage	1 Tag
Für Kantonsansässige . . . . .	15 348	37	25	80
für nicht im Kanton Bern Ansässige . . . . .	1 638	210	361	678
für Jugendliche vom 10. bis zum 12. Altersjahr . . . . .	655	14	19	14
für Jugendliche vom 12. bis zum 16. Altersjahr . . . . .	3 036	81	38	35
Total . . . . .	20 677	342	443	807

Insgesamt sind somit 22 269 (23 750) Angelfischerpatente erteilt worden. Die Totaleinnahmen aus dem Verkauf dieser Patente betragen 574 826.50 Franken (Franken 426 485.—) In diesem Betrag sind die Gebühren für die Beilagen (Fischereikarte, Fischereiordnung, Patenthülle) inbegriffen.

#### 4. Pachtgewässer

Im Berichtsjahr waren 261 (263) staatliche Gewässer verpachtet. Die Einnahmen aus den Fischereipachten betragen Fr. 17 753.— (Fr. 17 125.—). In diesem Betrag sind die Abgaben an den Staat für die durch das Fischereiinspektorat ausgeführten Pflichteinsätze inbegriffen.

#### 5. Berufsfischer- und Reusenpatente

	1962	1961	1960
Brienzersee (Berufsfischerpatente) . . . . .	5	5	5
Thunersee (Berufsfischerpatente) . . . . .	10	10	10
Bielsee (Berufsfischerpatente) . . . . .	17	18	18
Bielsee (Reusenpatente) . . . . .	37	46	52
Grenzwässer Bern/Solothurn (Reusenpatente) . . . . .	13	14	12
Nidau-Büren-Kanal (Reusenpatente) . . . . .	7	6	6

Die Gesamteinnahmen aus den Netzpatenten für die 3 Seen betragen Fr. 6302.— (Fr. 6477.—). Die Einnahmen aus den für den Bielersee, den Nidau-Büren-Kanal und das Grenzwässer Bern/Solothurn ausgestellten Reusenpatenten betragen Fr. 1197.— (Franken 1386.—).

#### 6. Patente für den Frosch- und Krebsfang

Zum Schutze der abnehmenden Frosch- und Krebsbestände wurde entsprechend den Bestimmungen der Fischereiordnung 1962–1964 keine Frosch- und Krebsfangpatente mehr erteilt.

#### 7. Köderfischfangbewilligungen

Es wurden 696 (732) Köderfischfangbewilligungen erteilt. Die Gebühren betragen Fr. 3480.— (Fr. 3660.—).

#### 8. Laichfischfangbewilligungen

Es sind 145 (143) Laichfischfangbewilligungen abgegeben worden. Die Gebühren betragen Fr. 2685.— (Fr. 2675.—).

#### 9. Fischereivorschriften

Die Fischereivorschriften haben im Berichtsjahre keine Änderung erfahren. Die Neuerungen der im Jahre 1961 ausgearbeiteten Fischereiordnung 1962–1964 wurden

bereits im Verwaltungsbericht über das Jahr 1961 erwähnt.

#### 10. Fischereipolizei

Neben den ordentlichen Polizeiorganen übten die Fischereiaufsicht aus:

7 ( 5) vollamtliche Fischereiaufseher,
2 ( 3) hauptamtliche Fischereiaufseher,
8 ( 8) nebenamtliche Fischereiaufseher,
4 ( 4) Fischereiaufseher-Gehilfen,
100 (100) freiwillige Fischereiaufseher,
43 ( 54) Wildhüter.

Als neuer Fischereiaufseher für das Oberland wurde gewählt Hans Fahrni, bisher Fischereiaufseher-Gehilfe.

Alfred Brogli, St-Ursanne, bisher hauptamtlicher Fischereiaufseher, wurde vollamtlicher Fischereiaufseher.

Willy Utz wurde gewählt als Fischereiaufseher-Gehilfe in der Fischzuchtanstalt Faulensee.

#### 11. Ausbildung des Personals des Fischereiinspektorates und der Polizeiorganen

An dem von der Eidgenössischen Inspektion für Forstwesen, Jagd und Fischerei unter Mithilfe des Fischereiinspektorates im Kanton Bern durchgeführten Fortbildungskurs für Fischereiaufseher nahmen der Fischereiinspektor, 11 Fischereiaufseher und 3 Fischereiaufseher-Gehilfen teil. Der Kurs war den Problemen der Forellen-Besatzwirtschaft gewidmet.

Die im Vorjahre begonnenen Instruktionkurse für neu angestellte Fischereiaufseher und Wildhüter wurden fortgesetzt. Die Abschlussprüfung fand am 19. Dezember statt.

Wiederum wurden auch die Rekruten der Kantonspolizei in einem 16stündigen Kurs in die Aufgaben der Fischereiaufsichtsorgane und in die Arbeiten in den staatlichen Fischzuchtanstalten eingeführt. Sie hatten ferner Gelegenheit, anschliessend an den Kurs die staatliche Fischzuchtanstalt Eichholz zu besichtigen.

Zur besseren Erfassung der Ursachen von Fischvergiftungen und zur möglichst weitgehenden künftigen Verhütung von Vergiftungen wurde am 22. Mai gemeinsam durch das Laboratorium für Gewässerschutz, das Fischereiinspektorat und das Polizei-Kommando ein Instruktionkurs für die Bezirkschefs des Polizeikorps und für die Fischereiaufseher über das Vorgehen bei Fischvergiftungen durchgeführt. Bei dieser Gelegenheit wurden auch Merkblätter und Rapportblätter sowie für eine Anzahl Polizeiposten an besonders exponierten Gewässern je ein Satz Plastik-Flaschen zur Erhebung von Wasserproben abgegeben.

#### 12. Fischereidelikte

Dem Fischereiinspektorat sind gestützt auf die Meldevorschriften 200 (222) Fischereidelikte mit einer Busse von 6698.— (Fr. 8786.—) gemeldet worden. Es wurden keine Begnadigungsgesuche eingereicht.

### 13. Wasserbauten

Dem Fischereiinspektorat wurden 18 (19) Projekte für Gewässerkorrekturen, Meliorationen und für den Bau von Wasserkraftwerken zur Verfügung der zum Schutze der Fischerei zu treffenden Massnahmen unterbreitet.

### 14. Gewässerverunreinigungen und Fischvergiftungen

Wiederum sind den Fischbeständen durch unsachgemässe Beseitigung giftiger Abfallstoffe und durch Fahrlässigkeit schwere Schäden zugefügt worden. Infolge der langandauernden Trockenheit wirkten sich auch verhältnismässig geringe Giftmengen stärker aus als in Perioden besserer Wasserführung.

Die Gesamtzahl der dem Fischereiinspektorat gemeldeten Fischsterben betrug 62 (48).

In 48 (30) Fällen konnte die Ursache der Fischsterben ermittelt werden. Die Fischsterben sind zurückzuführen in 17 (7) Fällen auf das Einfliessen von Abwasser aus gewerblichen und industriellen Betrieben, in 12 (13) Fällen auf das Einfliessen von Jauche, in 4 (5) Fällen auf Abwasser aus Gemeindekanalisationen, in 3 (0) Fällen auf Rohöl, in 3 (1) Fällen auf Desinfektionsmittel, in 2 (0) Fällen auf Pflanzenspritzmittel, in 3 (1) Fällen auf das Ablassen verschlammter Stauhaltungen, in 2 (0) Fällen auf Siloabwasser, in 1 (3) Fall auf Sauerstoffschwund infolge übermässiger organischer Belastung des Gewässers und in 1 (0) Fall wegen hermetischen Schliessens der Schleusen eines Fabrikkanals.

Die Schadenersatzleistungen für Vergiftungen und sonstige Beeinträchtigungen staatlicher Gewässer betragen Fr. 28 518.50 (Fr. 12 286.30).

### 15. Staatliche Fischzuchtanstalten

Der Betrieb der Fischzuchtanstalt Eichholz wird in zunehmendem Masse beeinträchtigt durch die Einleitung ungereinigten Abwassers in die Gürbe. Das Gürbewasser vermischt sich nur langsam mit dem Aarewasser und gelangt deshalb verhältnismässig wenig verdünnt in die einige hundert Meter unterhalb der Gürbeeinmündung gelegene Wasserfassung der Fischzuchtanstalt. Infolge der Schlammzufuhr und der übermässigen Algenproduktion wird die Aufrechterhaltung des Betriebes in den Teichanlagen von Jahr zu Jahr schwieriger und erfordert immer mehr Arbeitsaufwand. Im Bruthaus war die Schlammablagerung auf den Eiern im Berichtsjahr so gross, dass eine weitere Verwendung von Wasser aus der Aare nicht mehr verantwortet werden darf und bis zur nächsten Brutperiode eine Betriebsumstellung erfolgen muss.

Im Frühjahr konnten zwei der sechs Etangs Rougeats in Bonfol zur Durchführung eines Aufzuchtversuches mit Hechtsömmerlingen gepachtet werden. Das Ergebnis war sehr gut. Es ergab sich in der Folge die Möglichkeit, alle sechs Teiche mit Mitteln aus dem Fischereifonds zu kaufen. Mit dem Ausbau dieser Teichanlagen zu einer der Bewirtschaftung der stehenden Gewässer des ganzen Kantons dienenden Hechtsömmerlingsanlage ist bereits im Laufe des Sommers begonnen worden.

In St-Ursanne konnte ein Teich für die Aufzucht von Forellensömmerlingen in dem Doubs in Pacht genommen werden. Der Sömmerlingsertrag war sehr hoch, doch ist es gegenwärtig noch fraglich, ob ein länger dauernder Pachtvertrag oder ein Kaufvertrag abgeschlossen werden kann. Es ist indessen beabsichtigt, oberhalb dieses Teiches eine kleine staatliche Sömmerlingsanlage zu errichten, die mit dem Wasser des gleichen Baches gespiesen würde wie der Teich.

In La Heutte wurde mit den Projektierungsarbeiten für eine grosse staatliche Forellensömmerlingsanlage begonnen.

Es wurden in den staatlichen Fischzuchtanstalten folgende Erträge erzielt:

#### a) Ertrag der Brutanstalten

<i>Faulensee:</i>	1962	1961
Bach- und Flussforellen . . . . .	594 490	557 600
Seeforellen . . . . .	16 970	30 400
Regenbogenforellen . . . . .	272 699	203 500
Kanadische Seeforellen . . . . .	57 240	—
Seesaiblinge . . . . .	10 800	11 650
Felchen . . . . .	14 205 000	18 270 000
Hechte . . . . .	253 000	80 900

#### *Sangernboden:*

Bachforellen . . . . .	54 100	26 800
------------------------	--------	--------

#### *Eichholz:*

Bach- und Flussforellen . . . . .	1 380 200	1 149 910
Regenbogenforellen . . . . .	—	108 800
Äschen . . . . .	216 000	386 500
Hechte . . . . .	124 000	26 500

#### *Ligerz:*

Bach- und Flussforellen . . . . .	1 102 533	698 195
Seeforellen . . . . .	64 050	36 713
Felchen . . . . .	22 700 000	22 680 000
Hechte . . . . .	1 251 000	885 100
Äschen . . . . .	4 000	—
Gesamte Brutfischproduktion in staatlichen Anlagen	42 306 082	45 179 568

#### b) Ertrag der Sömmerlingsanlagen

##### *Saanen:*

Bachforellen . . . . .	14 609	20 269
------------------------	--------	--------

##### *Faulensee: (Vorsömmerlinge)*

Seeforellen . . . . .	12 500	17 222
Kanadische Seeforellen . . . . .	42 850	—
Regenbogenforellen . . . . .	20 005	52 123
Seesaiblinge . . . . .	4 822	9 495
Äschen . . . . .	99 000	125 354
Felchen . . . . .	37 145	90 950
Hechte . . . . .	50 477	133 748

Übertrag	281 408	449 161
----------	---------	---------



	1962	1961
Übertrag	281 408	449 161
<i>Eichholz:</i>		
Bach- und Flussforellen . .	60 343	80 434
Äschen . . . . .	—	1 646
Hechte (Vorsommerlinge) .	38 810	—
Hechte . . . . .	1 809	334
<i>Ligerz (Vorsommerlinge):</i>		
Seeforellen . . . . .	19 000	—
Bachforellen . . . . .	—	2 000
Regenbogenforellen . . .	11 500	2 106
Äschen . . . . .	66 200	87 500
Felchen . . . . .	309 000	448 600
Hechte . . . . .	170 000	160 650
<i>Studen:</i>		
Bachforellen . . . . .	5 803	—
<i>La Heutte:</i>		
Bachforellen . . . . .	51 227	45 378
<i>Rondchâtel:</i>		
Flussforellen . . . . .	8 065	9 720
<i>St-Ursanne:</i>		
Bachforellen . . . . .	8 283	—
<i>Bonfol:</i>		
Hechte . . . . .	34 552	—
Aufzucht von Bachforellen in 14 (14) Naturbächen mit Hilfe des Elektrofäng- gerätes . . . . .	49 274	62 750
Gesamte Vorsommerlings- und Sommerlingsproduk- tionen in staatlichen Fischzuchtanlagen . . .	1 115 274	1 350 279

### 16. Jungfischeinsätze

Die Bestrebungen zur Förderung der einheimischen Seeforelle wurden fortgesetzt. Es wurden wiederum an 3 private Fischzüchter Brutfischchen zur Aufzucht von Sommerlingen abgegeben, die im Herbst in die 3 grossen Seen eingesetzt wurden.

Nachdem im Vorjahre keine kanadischen Seeforellen ausgesetzt worden waren, gelang es im Berichtsjahre, durch Vermittlung der Eidgenössischen Inspektion für Forstwesen, Jagd und Fischerei, aus den Vereinigten Staaten von Amerika 60 000 Eier dieser Fischart zu kaufen. Die Aufzucht erfolgte in der Fischzuchtanstalt Faulensee.

Wiederum konnten aus dem elsässischen Grenzgebiet grosse Hechtsommerlinge von mindestens 50 g Körpergewicht eingeführt werden. Sie wurden in den Bieler-, in den Niederried- und in den Wohlensee eingesetzt.

In die bernischen Fischgewässer gelangten folgende Besatzfische zum Einsatz:

### I. Öffentliche Gewässer

#### a) Durch das Fischereinspektorat

	1962	1961
<i>Brutfischchen</i>		
Forellen . . . . .	1 757 970	1 212 139
Äschen . . . . .	—	55 300
Felchen . . . . .	35 265 000	39 815 000
Hechte . . . . .	685 000	341 600
<i>Vorsommerlinge</i>		
Forellen . . . . .	101 055	—
Seesaiblinge . . . . .	22 822	Bei den
Äschen . . . . .	165 200	Sommer-
Felchen . . . . .	346 145	lingen
Hechte . . . . .	257 247	aufgeführt
<i>Sommerlinge</i>		
Forellen . . . . .	326 114	361 247
Seesaiblinge . . . . .	Bei den Vor-	9 495
Felchen . . . . .	sommerlingen	539 550
Äschen . . . . .	aufgeführt	214 281
Hechte . . . . .	41 668	299 069

#### b) Durch Fischereivereine und Privatpersonen

	1962	1961
<i>Brutfischchen</i>		
Forellen . . . . .	963 720	639 475
Äschen . . . . .	96 000	179 000
Felchen . . . . .	6 247 000	6 564 000
Hechte . . . . .	198 000	172 000
<i>Sommerlinge</i>		
Forellen . . . . .	124 520	118 165
Hechte . . . . .	650	600

### II. Staatliche Pachtgewässer

Forellenbrutfischchen . . .	215 495	154 000
Forellenvorsommerlinge . .	1 800	—
Forellensommerlinge . . .	34 443	33 709
Hechtvorsommerlinge . . .	1 000	500

### III. Privatgewässer

Forellenbrutfischchen . . .	779 061	659 400
Forellenvorsommerlinge . .	600	—
Forellensommerlinge . . .	19 108	20 607
Hechtbrutfischchen . . .	190 000	73 000
Hechtvorsommerlinge . . .	1 000	1 000

Insgesamt wurden im Berichtsjahre in die bernischen Fischgewässer 46 397 246 (49 864 914) Brutfischchen und 1 443 372 (1 598 223) Vorsommerlinge und Sommerlinge eingesetzt.

### 17. Subventionen

An Fischereivereine und Private wurden als Subvention für Jungfischeinsätze Fr. 30 390.15 (Fr. 26 212.55) durch den Kanton und Fr. 7200.— (Fr. 2565.—) durch

den Bund ausgerichtet. Für die durch das Fischereiiinspektorat ausgesetzten Jungfische betrug die Bundes-subvention Fr. 15 985.— (Fr. 11 945.—).

An die Errichtung von Fischzuchtanlagen durch Fischereivereine zur Aufzucht von Besatzfischen für den Einsatz in die öffentlichen Gewässer wurden keine (keine) Beiträge ausgerichtet.

### 18. Fangerträge der Berufsfischerei

a) *Brienzersee*: Gegenüber den drei vorangegangenen Jahren hat der Fangertrag um rund 4 Tonnen abgenommen. Der Rückschlag ist vor allem auf den Rückgang des Brienzlignisses zurückzuführen, wogegen die Abnahme des Fangertrages bei den Grossfelchenarten unbedeutend war.

b) *Thunersee*: In diesem See ist leider ein ganz bedeutender Ertragsrückgang eingetreten. Es wurden weniger als halb so viele Fische gefangen als im Vorjahre. Der grösste Rückschlag war bei der Felchenfischerei zu verzeichnen. Es scheint hier ein ganzer Jahrgang weitgehend ausgefallen zu sein. Zweifellos spielen hier ungünstige Witterungsverhältnisse und eine schlechte Nährtierbasis im Zeitpunkt der ersten Futteraufnahme die Hauptrolle. Derartige Ereignisse sind auch bei den Felchenbeständen anderer Seen verschiedentlich eingetreten. Dem Rückgang des Felchenertrages steht der bisher

höchste im Thunersee erzielte Ertrag an Barschen gegenüber.

c) *Bielersee*: Hier wurde der seit Einführung der Fangstatistik weitaus höchste Fangertrag erzielt. Der bisherige Höchstertrag wurde um 20 Tonnen übertroffen. Die Zunahme ist in erster Linie auf die Steigerung des Felchenertrages um 40 Tonnen gegenüber dem Vorjahre zurückzuführen. Damit hat sich die im Geschäftsbericht 1960 geäußerte Vermutung bestätigt, wonach der in den Jahren 1959 und 1960 eingetretene Ertragsrückgang bei den Felchen in erster Linie darauf zurückzuführen war, dass zwei Felchenjahrgänge deshalb schwach vertreten waren, weil der ganze Einsatz der Brutfischechen durch einige in die Eisdecke des gefrorenen Sees geschlagene Löcher erfolgen musste. Es wurde im Geschäftsbericht 1960 bereits angenommen, dass in den nächsten Jahren wieder bessere Erträge eintreten würden, weil die Jungfische in den vergangenen 3 Jahren unter günstigen Verhältnissen eingesetzt werden konnten und weil dank des Ausbaues der Sömmerlingsanlage in Ligerz mit dem Einsatz einer grossen Zahl von Vorsömmerlingen begonnen werden konnte.

Leider drohen immer noch die Rotaugenbestände weiter überhand zu nehmen. Es wurden deshalb wiederum durch die Berufsfischer besondere Aktionen zur Dezimierung dieser Fischart und zur Erhaltung des Gleichgewichtes der Fischbestände durchgeführt.

In den 3 Seen wurden folgende Fangerträge erzielt:

	1962		1961	
	Total kg	Ertrag pro ha in kg	Total kg	Ertrag pro ha in kg
Brienzersee . . . . .	16 788	5,8	21 733	7,4
Thunersee . . . . .	40 441	8,5	93 726	19,6
Bielersee . . . . .	122 231	29,9	96 541	23,6
Total . . . . .	179 460	14,9	212 000	17,9

Am Gesamtertrag sind die einzelnen Fischarten in Prozenten wie folgt beteiligt:

	Felchen	Seeforellen	Saiblinge	Hechte	Barsche	übrige Fischarten
Brienzersee . . . . .	96,9	1,3	—	1,3	—	0,5
Thunersee . . . . .	86,6	1,1	0,9	1,0	9,3	1,1
Bielersee . . . . .	62,8	0,2	—	1,4	0,8	34,8

Während der Frühjahrsschonzeit erteilte die Forstdirektion mit Bewilligung des Eidgenössischen Departementes des Innern Spezialbewilligungen für die Grundnetz-fischerei auf Brienzlignisse und Schwebfelchen im Brienzersee und Felchen, Brachsmen und Rotaugen im Bielersee.

### 19. Fangerträge der Sportfischerei

Im Kanton Bern wird keine amtliche Fangstatistik über die Sportfischerei geführt. Um zumindest einmal

Einblick in die Ertragsverhältnisse am ersten Tag der Forellenfang-saison, an dem besonders intensiv gefischt wird, zu erhalten, wurden die staatlichen Fischereiaufseher und eine Anzahl freiwilliger Fischereiaufseher beauftragt, auf einem zu diesem Zwecke ausgearbeiteten Formular die von jedem einzelnen Fischer erzielten Erträge festzuhalten. Die Kontrolle ergab folgendes Resultat:

Gewässer	Anzahl der Kontrollorgane	Zahl der kontrollierten Fischer	Zahl der gefangenen Fische	Zahl der Fischer, die im Zeitpunkt der Kontrolle 8 Edelfische gefangen hatten
Aare und Kanal bei Interlaken . . . . .	1	17	32	1
Lütschinen . . . . .	1	13	19	—
Engstligen . . . . .	1	3	5	—
Kander . . . . .	2	17	12	—
Simme . . . . .	2	44	65	—
Saane (Amtsbezirk Saanen) . . . . .	1	1	1	—
Gürbe . . . . .	3	65	111	3
Aare Thun-Bern . . . . .	5	97	184	1
Schwarzwasser . . . . .	1	11	8	—
Emme . . . . .	4	50	79	3
Ilfis . . . . .	2	27	53	—
Aare bei Aarwangen . . . . .	6	143	143	—
Schüss . . . . .	3	129	231	—
Aare bei Aarberg . . . . .	1	11	3	—
Nidau-Büren-Kanal . . . . .	2	42	39	—
Birs . . . . .	2	97	258	3
Allaine . . . . .	1	54	80	—
Doubs . . . . .	1	31	26	1
Total . . . . .	39	852	1349	12

Auf die kontrollierten Fischer entfiel ein mittlerer Ertrag von 1,6 Fischen. Durch die Kontrolle wurde natürlich nur ein Teil der Fischer erfasst, doch lässt sich trotzdem deutlich erkennen, dass die Ertragsverhältnisse an diesem Tage schlecht waren. Da die Fangerträge nicht nur durch die Bestände, sondern auch durch die am Fangtage herrschenden Witterungsbedingungen beeinflusst werden, wird es interessant sein, diese Kontrolle während mehrerer Jahre durchzuführen, um Vergleiche ziehen zu können.

## 20. Wissenschaftliche Untersuchungen

Die im Vorjahre begonnenen Versuche mit künstlichen Forellenlaichgruben wurden fortgesetzt, wobei sich damals die gemachten Feststellungen weitgehend bestätigten. Um weitere Aufschlüsse über die Ursachen des Verhaltens der Forellenbrutfischnen im Kiesbett und über das Aufwärtswandern aus dem Kiesbett zu erhalten, wurde in der Fischzuchtanstalt Eichholz eine Versuchsanlage gebaut, die es ermöglicht, den Einfluss von Strömung, Licht und Schwerkraft auf das Verhalten der Brut-

fishchen genauer zu untersuchen. Die Untersuchungen über den Einfluss von Strömung und Schwerkraft konnten bereits erfolgreich abgeschlossen werden, wogegen der Einfluss des Lichtes mit neuer Versuchsanordnung noch weiter studiert werden soll.

## 21. Parlamentarische Anfragen

Es liegen keine pendenten parlamentarischen Anfragen vor.

## E. Naturschutz

### 1. Naturschutzkommission und Naturschutzverwaltung

Die Kommission hielt im Berichtsjahre 2 Sitzungen ab. Eine davon war mit der Besichtigung des neuerstellten Strandweges im Naturschutzgebiet Lüscherz verbunden. Es waren neuerdings eine grosse Zahl von Begutachtungen mit Augenscheinen durchzuführen. Die Augenscheine wurden zum grössten Teil durch den Präsidenten und in verschiedenen Fällen unter Mitwirkung einzelner Mit-

glieder und in der Regel im Beisein eines Vertreters der kantonalen Naturschutzverwaltung durchgeführt. Die zu erledigenden Fälle betrafen insbesondere: Projekte von Sessel- und Luftseilbahnen, Skilifte, Geschäfte über Strand- und Uferfragen, Güterzusammenlegungen und Meliorationen, Bach- und Muldenüberdeckungen, rechtliche Erlasse, Projekte über Kiesausbeutungen und Steinbrüche und Projekte über Kraftwerke und Starkstromanlagen.

Die Eingaben der Vereinigung bernischer Verbände für Natur- und Landschaftschutz zur Erwirkung eines erstmaligen Budgetkredites von Fr. 300 000.— ist grundsätzlich im empfehlenden Sinne durch die genannte Kommission begutachtet worden. In der Folge konnte im Staatsbudget 1963 erstmals ein Kredit von Fr. 100 000.— zur Sicherung schutzwürdigen Bodens erwirkt werden.

Am 23. November fand durch die bernischen Kraftwerke eine eingehende Orientierung der Kommission über die Projekte zur Ausnutzung der noch vorhandenen oberländischen Wasserkräfte statt. Der Kommissionspräsident nahm ferner unter anderem auch an den Sitzungen der Konsultativen Kommission des Schweizerischen Bundes für Naturschutz teil.

Die Aufgaben des Natur- und Landschaftsschutzes sind derart angewachsen, dass sich auf der Naturschutzverwaltung ein personeller Ausbau nicht mehr zu vermeiden vermag, womit auch die zu engen Raumverhältnisse so bald als möglich behoben werden müssen.

Der Schutz von Natur und Landschaft fordert heute eine vermehrte Aufmerksamkeit und ein intensiveres Handeln. Nachdem der Wille hierzu durch die Annahme des neuen Artikels in der Bundesverfassung durch das Schweizervolk deutlich zum Ausdruck kam, ist zu hoffen, dass die Naturschutzaufgaben bei allen Behörden vermehrte Beachtung finden.

## 2. Regierungsratsbeschlüsse

15. Mai: Prozessvollmacht: RRB 3302 vom 15. Mai 1962 contra Schaub Gertrud in Basel, i. Sa. Auflandung von Staatsboden in der Gemeinde Lüscherz (Seeufer).

17. Mai: Erstellung eines Strandweges im Naturschutzgebiet Lüscherz. Dieses Geschäft ist bereits am 27. Februardurch den Regierungsrat genehmigt worden, nachdem vorgängig die Direktionen der Finanzen und der Justiz zugestimmt haben. Gegen diesen Regierungsratsbeschluss ist von den Landanstössern eine staatsrechtliche Beschwerde beim Bundesgericht eingereicht worden mit der Begründung, dass der Regierungsrat nach den Bestimmungen des Strassenbaugesetzes für diesen Beschluss nicht zuständig sei, sondern der Grosse Rat. Mit Schreiben vom 22. Juni 1962 an das schweizerische Bundesgericht hat die Forstdirektion gegenüber der eingereichten staatsrechtlichen Beschwerde den Abstand erklärt mit der Mitteilung, dass der Wegplan dem Grossen Rate zur Genehmigung unterbreitet werde. Nach Genehmigung durch den Grossen Rat ist der Weg noch im gleichen Jahre gebaut worden.

## 3. Naturdenkmäler

Neben der Schaffung von 2 neuen Naturschutzgebieten sind 2 bisherige vergrössert worden; ausserdem sind bemerkenswerte Bäume und Findlinge unter den Schutz des Staates gestellt und in das Verzeichnis der Naturdenkmäler eingetragen worden. Zu diesen Naturdenkmälern ist folgendes zu bemerken:

### a) Naturschutzgebiete

«Gwattlischenmoos». Das Naturschutzgebiet Gwattlischenmoos beruht auf den Regierungsratsbeschlüssen

vom 17. November 1933, 13. Oktober 1939 und 6. Mai 1960. Im Sommer 1961 gelang es, durch den Abschluss eines Dienstbarkeitsvertrages zwei neue Grundstücke mit zusammen 4 ha in das Reservat einzubeziehen. Ausserdem kauften der Staat einen auf dem linken Ufer des Gwattgrabens liegenden Streifen von 210 m<sup>2</sup> und die Naturwissenschaftliche Gesellschaft Thun einen solchen von 1124 m<sup>2</sup>. Nach der Erwerbung des Bonstetten-Gutes durch den Staat Bern und die Stadt Thun sind die dem Reservat zunächst gelegenen und dieselbe Vegetation aufweisenden Teile des Bonstetten-Gutes im Halte von 1,2 ha ebenfalls in das Schutzgebiet einbezogen worden. Die grosse Bedeutung dieser erheblichen Erweiterung des Reservates liegt darin, dass nun mit neu hinzukommenden Grundstücken ein Übergang erhalten werden kann mit dem natürlichen Übergang vom offenen See über reichen Schilfbestand und Seggenried zur Wiese. Am Thunersee ist dies die einzige Gegend, in der dieser Übergang vom See zum Kulturland noch erhalten ist.

«Etangs de Bonfol et de Vendlincourt». In den Gemeinden Bonfol und Vendlincourt befinden sich 8 Teiche, die zur Karpfenzucht verwendet werden. Diese Bewirtschaftung in Verbindung mit dem dortigen Boden schafft in den Teichen und an ihren Ufern einen ganz besonderen Schlamm Boden, auf dem zahlreiche Sumpf- und Wasserpflanzen gedeihen, die zu ihrem Fortkommen an diese Verhältnisse gebunden sind. Solche meist künstlich angelegte Teiche finden sich im benachbarten Elsass in grosser Zahl, dagegen sind es in der Schweiz die einzigen, und die dort gedeihenden seltenen Pflanzen kommen in unserem Land sonst nirgends vor.

In Betracht fallen zwei Reihen solcher Teiche in der Gemeinde Bonfol und eine Reihe in Vendlincourt, insgesamt 8 Teiche, die 5 verschiedenen Eigentümern gehören. Ihr Gesamthalt beträgt 18,7 ha. Einer dieser Teiche nebst dem angrenzenden Walde konnte im Vorjahre durch den Staat erworben werden. Sämtliche Grundeigentümer haben der Unterschutzstellung zugestimmt, was einmal mehr das grosse Verständnis des Jura für den Naturschutz beweist.

«Amletetäli». Der im Übeschisee entspringende, den Amsoldingersee durchfliessende und sich dann in nördlicher Richtung über Wahlen nach Uetendorf hinwendende Wahlenbach betreibt nördlich von Buchshalten die «Amletemüli» und heisst von da an bis zu seiner Vereinigung mit dem Glütschbach oberhalb Uttigen Amletebach. Einige hundert Meter unterhalb dieser Mühle tritt er auf einer Länge von ungefähr 500 m in ein reizendes, bewaldetes Tälchen, das zur Hauptsache zum Gut Eichberg gehört. Dieses Wäldchen enthält hauptsächlich Buchen, aber auch Fichten, Lärchen und andere Baumarten. Die Bodenflora ist die typische des Buchenwaldes. Ausserdem weist das Wäldchen eine grosse Zahl von Findlingen auf.

Zufolge der landschaftlichen Schönheiten, der typischen und zum Teil seltenen Vegetation und der zahlreichen Zeugen der Eiszeit soll dieses reizende Tälchen in seinem heutigen Zustand erhalten werden.

Dieses neue Schutzgebiet misst 3,6 ha. Es führen 2 Brücklein über den Bach: eine steinerne solide Brücke mit drei Rundbögen als «Römerbrückli» bezeichnet, sicher aber nicht römischen Ursprungs, sondern vermutlich aus dem 17. oder 18. Jahrhundert. Weiter unten liegt ein zweites Brücklein aus Steinplatten, das etwas

zerfallen ist. Es wird Sache der Denkmalpflege sein zu prüfen, ob diese beiden Brücklein wieder besser in Stand zu setzen seien.

«Rotmoos-Breitwangmoos». Auf Anregung der Naturwissenschaftlichen Gesellschaft Thun wurde durch Regierungsratsbeschluss vom 28. November 1944 das dem Staate gehörende Grundstück im Rotmoos als Naturschutzgebiet bezeichnet. Diese Massnahme wurde damals getroffen wegen des ausserordentlichen Reichtums an seltenen Moorpflanzen.

Südlich an die Rotmoosbesitzung des Staates anschliessend, ziehen sich eine Reihe von Hangmooren hin von bedeutendem Ausmass, die ebenfalls eine interessante Flora aufweisen, ornithologisch wertvoll sind und vor allem Landschaftsbilder von eindeutiger Schönheit bieten. Es war deshalb angezeigt, das bereits bestehende Naturschutzgebiet in dieser Richtung auszudehnen. Die bisherige Nutzung, die allerdings sehr geringfügig ist, kann unverändert beibehalten werden.

#### b) Botanische Naturdenkmäler

«Bergahorn bei der Manor Farm, Unterseen». Der Uferschutzverband Thuner- und Brienersee beantragte, den grossen Bergahorn zwischen der Manor Farm und der Thunerseestrasse, oben am rechtsseitigen Ende des Thunersees, in der Gemeinde Unterseen, als Naturdenkmal unter den Schutz des Staates zu stellen. Die Voraussetzungen sind hiezu gegeben, da es sich bei diesem Baum um den schönsten Bergahorn im Bödeli handelt.

«Stieleiche an der Burgdorffstrasse in Hindelbank». Dieser alleinstehende, 25 m hohe und etwa 300 Jahre alte prächtige Baum steht am südlichen Rand der Staatsstrasse Hindelbank-Mötschwil, zirka 600 m südlich der Bahnlinie Hindelbank-Lyssach und weist eine 26 m breite ausladende Krone auf. Die Unterschutzstellung ist auf Wunsch des Eigentümers und auf Empfehlung des Einwohnergemeinderates erfolgt.

«4 Laubbäume in der Gemeinde Neuenegg». Südlich der Kirche von Neuenegg stehen 2 Silberpappeln und eine Sommerlinde auf dem Pfrundgut. Auf freiem Feld bei Wyden steht eine mächtige Stieleiche (Marschalleiche), welche für die Gegend eine grosse Zierde ist. Ihr Alter mag etwa 200 Jahre betragen.

#### c) Geologische Naturdenkmäler

«5 Findlinge im Amletetäli». In den Schutz des Amletetäli sind ebenfalls 5 Findlinge, wovon 4 aus zentralem Aaregranit und 1 aus Biotit-Gneis, alle aus dem Oberhasli, einbezogen worden. Ausserdem sind alle Findlinge die im Bachbett und am Bachufer liegen, in das Verzeichnis der geologischen Naturdenkmäler aufgenommen worden.

### 4. Pflanzenschutz- und Naturschutzaufsicht

Die Aufsicht über den Pflanzenschutz wird durch die Wildhüter, Polizei- und Forstorgane, sowie durch freiwillige Aufseher ausgeübt. Durch die Wildhüter wurden zum Teil gemeinsam mit der Kantonspolizei an verschiedenen Orten, besonders aber im Oberland, Kontrollen der Touristen durchgeführt. Leider werden die Bestimmungen in der Verordnung über den Pflanzenschutz sehr

oft in gröblicher Weise missachtet. Viele Besucher unserer Berge scheinen es auf die besonders geschützten und selten gewordenen Alpenblumen abgesehen zu haben. Die Blumenräuber machen auch nicht halt in Gebieten mit vollständigem Pflückverbot. In Regionen, welche durch Sesselbahnen einem grösseren Publikum erschlossen wurden, sind die Alpenblumen weiter sehr stark zurückgegangen. Diese Erscheinung erfüllt uns mit grosser Sorge und wir sehen die einzige Möglichkeit, diesen Rückgang aufzuhalten darin, dass in vermehrtem Masse in den Schulen auf den Schutz der Alpenblumen aufmerksam gemacht wird.

Die Aufsicht in den Naturschutzgebieten wird ebenfalls in erster Linie durch die Wildhüter ausgeübt. In verschiedenen Reservaten wird die Aufsicht durch Polizeiorgane verstärkt, die hauptsächlich über das Wochenende in Uniform Kontrollgänge ausüben.

### 5. Parlamentarische Anfragen

Der bernische Grosse Rat hat in der November-Session 1961 folgendes Postulat Mäder Vogelbuch/Ferenbalm erheblich erklärt:

«Der Regierungsrat wird gebeten zu prüfen und Bericht und Antrag zu stellen, auf welche Weise das biologisch äusserst schädlich auswirkende Abbrennen von Hecken, Feldern, Waldrändern und Bahnböschungen vermieden werden kann.»

Anfangs des Berichtsjahres hat die Forstdirektion einen Aufruf an die staatlichen Organe des Forstwesens, der Jagd und des Naturschutzes und an sämtliche Eisenbahnen erlassen mit dem Ersuchen, die Bevölkerungskreise bei jeder sich bietenden Gelegenheit auf die schädigenden Folgen des Abbrennens von Hecken, Waldrändern, Bahnböschungen immer wieder aufmerksam zu machen.

In erfreulicher Weise haben besonders die Dekretsbahnen das Abbrennen der Bahnböschungen untersagt.

Nachdem das Postulat Favre durch den Grossen Rat erheblich erklärt worden ist, hat die Forstdirektion mit der Generaldirektion der PTT Fühlung genommen, damit die bereits erstellte telephonische Freileitung wieder beseitigt werde. Die Verhandlungen sind im Berichtsjahre neu aufgenommen worden, wobei in erster Linie unter Bezug der Bernischen Kraftwerke geprüft wird, ob die Telephonleitung anlässlich der Stromzuführung nicht gemeinsam in den Boden verlegt werden könnte.

Am 5. Juni 1962 hat Grossrat Boss folgende Interpellation eingereicht:

«Die Bernischen Kraftwerke führen gegenwärtig Projektstudien durch zur Nutzbarmachung der Gewässer des Lauterbrunnentals, der westlich davon verlaufenden Gewässer und des Gamchigebietes.

Der Regierungsrat wird angefragt, ob er sich bei den Organen der BKW einsetzen will, um schon in diesem Stadium der Vorarbeiten die Interessen der Fremdenverkehrsgebiete zu wahren, eine Verödung der Flussläufe und Wasserfälle zu verhindern und die Interessen der bestehenden Elektrizitätswerke zu schützen.»

Die eventuelle Nutzbarmachung weiterer Wasserkräfte des Berner Oberlandes, wie zum Beispiel die Gewässer des Lauterbrunnentals, wirft schwerwiegende natur- und landschaftschützerische Probleme auf. Landschaft- und Naturschutz stehen heute mehr denn je bei

allen solchen Problemen stark im Vordergrund. Dies liegt nicht zuletzt auch im Interesse des Fremdenverkehrs. Es ist nach Möglichkeit zu verhindern, dass Wasserläufe und Wasserfälle ausgetrocknet und die in Mitleidenschaft gezogenen Gebiete verödet werden. Andererseits muss anerkannt werden, dass eine möglichst weitgehende Nutzarmachung der Wasserkräfte nötig ist. Es wird nicht leichtfallen, die sich wiederstreitenden Interessen auf einen Nenner zu bringen.

Die Bernischen Kraftwerke betreiben gegenwärtig ernsthafte Projektstudien, bei welchen die Belange des Natur- und Landschaftschutzes wenigstens teilweise berücksichtigt sind. Sobald diese Studien abgeschlossen sind, werden die kantonalen Naturschutzorgane beauftragt, sich zu diesem Problem in einlässlicher Weise zu äussern. Durch die Annahme der Motion Dr. O. Friedli vom 7. März 1960 ist der Grossrat ersucht worden, die Seeparzelle Gals Nr. 1116 (Auenwald) im Interesse der öffentlichen und naturschützerischen Erhaltung des dor-

tigen Seeufers zu gehandeltem Preise zu übernehmen oder aber unter den Schutz des Staates zu stellen.

Nachdem der Erwerb der obgenannten Parzellen durch den Staat leider nicht in Frage kam, ist mit dem neuen Eigentümer ein Entwurf zu einem Dienstbarkeitsvertrag ausgearbeitet worden, wonach das betreffende Gebiet unter den Schutz des Staates gestellt werden soll. Die bezüglichen Verhandlungen stehen kurz vor dem Abschluss. Es ist geplant, das Strand- und Ufergelände am Bielersee zwischen der Tankmauer der Gemeinde Erlach bis zum Zihlkanal, von der Brücke bei St. Johannsen bis zur Einmündung der Zihl in den Bielersee als Naturschutzgebiet zu erklären und dauernd unter den Schutz des Staates zu stellen.

*Bern, den 25. April 1963.*

*Der Forstdirektor:*

**Dewet Buri**

Vom Regierungsrat genehmigt am 14. Juni 1963.

Begl. Der Staatsschreiber: **Hof**

